

Verhandlungsschrift

über die 5. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Edt bei Lambach vom **10. November 2022**

Tagungsort: Gemeindeamt Edt bei Lambach, Gemeindeplatz 1

Anwesende:

- | | |
|--|--------------------------------------|
| 1. Bgm. Bäck Ing. Alexander (ÖVP) | 11. GR Schröder Simon (SPÖ) |
| 2. Vbgm. Tiefenthaler Maximilian MBA MPA (SPÖ) | 12. GR Stieger Andreas (ÖVP) |
| 3. GV Puchinger Reinhold (SPÖ) | 13. GR Wildfellner Horst (ÖVP) |
| 4. GV Wolf Tino (FPÖ) | 14. GR Wildfellner Tobias (FPÖ) |
| 5. GR Heizinger Karin (ÖVP) | 15. GR Wolf Alfred (FPÖ) |
| 6. GR Kostal Barbara (ÖVP) | 16. GR Wolfsgruber Ing. Helmut (SPÖ) |
| 7. GR Obermayr Ing. Florian (ÖVP) | 17. EGR Riedlbauer Peter (ÖVP) |
| 8. GR Palmstorfer Hildegard (SPÖ) | 18. EGR Bürgmann Franz (ÖVP) |
| 9. GR Palmstorfer Ing. Thomas (SPÖ) | 19. EGR Brenninger Ing. Gerald (ÖVP) |
| 10. GR Schröder Martina (SPÖ) | |

Leiter des Gemeindeamtes: AL Ing. Erik Kinast

fachkundige Personen: VBI Sattleder Petra (bis inkl. TOP 4)

sonstige Personen: Herr Hochrainer Thomas als Zuhörer

Es fehlen entschuldigt: Vbgm. Rotschopf Maria (ÖVP), GR Rüttershoff Anita (ÖVP), GR Schoberleitner Mag. (FH) Michael (ÖVP), EGR Lidauer Stefan (ÖVP);

Es fehlen unentschuldigt: -x-

Schriftführer: AL Ing. Erik Kinast

Feststellung:

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Mitglieder, Ersatzmitglieder und Bediensteten und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am **03.11.2022** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom **13.09.2022** aufliegt.
- Tagesordnungspunkt 6 abgesetzt wird**

Protokollfertiger der heutigen Sitzung sind:

ÖVP: GR Heizinger Karin
SPÖ: GR Ing. Wolfsgruber Helmut
FPÖ: GR Wolf Alfred

Inhalt

Verhandlungsschrift	1
Feststellung:	1
Verständigung.....	4
Dringlichkeitsanträge:	6
Posteinlauf:	6
1. Verwendung von Sonderbedarfsmitteln 2022 - Beschluss;	7
2. Aufnahme eines Darlehens für die Ausfinanzierung des Geh- und Radweges B144 – Beschluss;	9
3. Aufnahme von Darlehen für die Ausfinanzierung der Generalsanierung Sportheim – Beschluss;	9
4. Nachtragsvoranschlag Gemeinde Edt bei Lambach und MFP 2023-2026 – Beschluss;	10
5. Abschluss eines Erdgasliefervertrages 2023-2025 mit der EnergieAG Oberösterreich – Beschluss;	19
6. Abschluss einer Gestattungsvereinbarung mit dem Land Oberösterreich zur Verlegung einer Wassertransportleitung in der L537 beim Projekt Welser Heimstätte – Beschluss;	20
7. Erneuerung der Wassertransportleitung an der L537 im Bereich des Projektes Welser Heimstätte – Vergabe von Lieferungen und Leistungen – Beschluss;	20
8. Fahrbahnteiler L537 Welser Heimstätte - Beschlüsse;	23
a. Abgaben einer Finanzierungsbestätigung gegenüber dem Land Oberösterreich – Beschluss;	23
b. Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der Welser Heimstätte – Beschluss;	26
9. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.69 Spielplatz Hagenberg – Grundsatzbeschluss;	30
10. Erlassung einer Verordnung für die Erklärung zum öffentlichen Gut sowie die Widmung für den Gemeingebrauch – Verlängerung Lindenstraße - Beschluss;	31
11. Katasterschlussvermessungen - Gemeinderatsbeschluss;	36
a. Geh- und Radweg B144 – Beschluss;	36
b. Güterweg Aigen – Beschluss;	38
12. Durchführung von Veranstaltungen durch den Familienausschuss, den Kulturausschuss sowie den Umweltausschuss im Jahr 2023 – Beauftragung der Ausschüsse mit der Abwicklung – Beschluss;	39
13. Ergänzung des Beschlusses über das Gelände beim Projekt Erneuerung Gastgarten Sportheim - Beschluss;	40
14. Nachwahl in den Finanzausschuss – ÖVP Fraktionswahl;	41
15. Neufestsetzung der Essensgebühren für die Krabbelstube - Beschluss;	42
16. Festsetzung der Benützungsggebühren für die Tagesheimstätte - Beschluss;	42
17. Antrag der SPÖ-Fraktion – keine Erhöhung der Wasser- und Kanalgebühren für 2023 - Beschluss;	42
18. Antrag der SPÖ-Fraktion: Gewährung eines Energiebonus für einkommensschwache Edterinnen und Edter auf Basis des Heizkostenzuschusses des Landes OÖ – Beschluss;	44
19. Antrag der SPÖ-Fraktion: Aussetzung der Indexanpassung der Mietverträge für gemeindeeigene Wohnungen für 2023 - Beschluss;	47
20. Baurestmassendeponie – VwGH-Verfahren – Information und weitere Vorgangsweise – Beschluss;	49

21. Allfälliges;.....50

Verständigung

Edt bei Lambach, **03.11.2022**

Tel.: 07245 / 289 91-0

gemeinde@edt.ooe.gv.at

Zahl: Gem-004-2/2022

Verständigung

Sie werden höflich zu der am [Donnerstag, den 10. November 2022 um 19:30 Uhr](#) am Gemeindeamt Edt bei Lambach stattfindenden **5.** Sitzung des Gemeinderates eingeladen.

Tagesordnung:

-
1. Verwendung von Sonder-Bedarfszuweisungsmitteln 2022 – Beschluss;

 2. Aufnahme eines Darlehens für die Ausfinanzierung des Geh- und Radweges B144 – Beschluss;

 3. Aufnahme von Darlehen für die Ausfinanzierung der Generalsanierung Sportheim – Beschluss;

 4. Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Edt bei Lambach 2022 und MFP 2023-2026 – Beschluss;

 5. Abschluss eines Erdgasliefervertrages 2023-2025 mit der EnergieAG Oberösterreich – Beschluss;

 6. Abschluss einer Gestattungsvereinbarung mit dem Land Oberösterreich zur Verlegung einer Wassertransportleitung in der L537 beim Projekt Welser Heimstätte – Beschluss;

 7. Erneuerung der Wassertransportleitung an der L537 im Bereich des Projektes Welser-Heimstätte – Vergabe von Lieferungen und Leistungen – Beschluss;

 8. Fahrbahnteiler L537 Welser Heimstätte – Beschlüsse;
 - a. Abgabe einer Finanzierungsbestätigung gegenüber dem Land Oberösterreich – Beschluss;
 - b. Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der Welser Heimstätte – Beschluss;

 9. Flächenwidmungsplanänderung Nr: 5.69 Spielplatz Hagenberg – Grundsatzbeschluss;

 10. Erlassung von Verordnungen für die Erklärung zum öffentlichen Gut sowie die Widmung für den Gemeindegebrauch – Verlängerung Lindenstraße - Beschluss;

 11. Katasterschlussvermessungen – Gemeinderatsbeschluss;
 - a. Geh- und Radweg B144 – Beschluss;
-

b. Güterweg Aigen – Beschluss;

12. Durchführung von Veranstaltungen durch den Familienausschuss, den Kulturausschuss sowie den Umweltausschuss im Jahr 2023 – Beauftragung der Ausschüsse mit der Abwicklung – Beschluss;

13. Ergänzung des Beschlusses über das Gelände beim Projekt Erneuerung Gastgarten Sportheim – Beschluss;

14. Nachwahl in den Finanzausschuss – ÖVP Fraktionswahl;

15. Neufestsetzung der Essensgebühren für die Krabbelstube – Beschluss;

16. Festsetzung der Benützungsgebühr für die Tagesheimstätte – Beschluss;

17. Antrag der SPÖ-Fraktion: keine Erhöhung der Wasser- und Kanalgebühren für 2023 – Beschluss;

18. Antrag der SPÖ-Fraktion: Gewährung eines Energiebonus für einkommensschwache Edterinnen und Edter auf Basis des Heizkostenzuschusses des Landes OÖ – Beschluss;

19. Antrag SPÖ-Fraktion: Aussetzung der Indexanpassung der Mietverträge für gemeindeeigene Wohnungen für 2023 – Beschluss;

20. Baurestmassendeponie – VwGH-Verfahren – Information und weitere Vorgangsweise – Beschluss;

21. Allfälliges.

Achtung, dies ist eine „GemeindeRad-Sitzung“. Wie im Umweltausschuss beraten, sollten möglichst alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte mit dem Fahrrad zur Sitzung kommen. Das dabei erstellte Gruppenbild wird an das Klimabündnis gesendet werden. Voraussetzung – kein Regen! Besprochen wurde das im Umweltausschuss.

Hinweis für Gemeinderäte:

Um pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, so werden Sie gebeten, das Gemeindeamt unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes unverzüglich zu benachrichtigen, damit das Ersatzmitglied einberufen werden kann. Dies hat durch den Bürgermeister bzw. die von ihm beauftragte Person zu erfolgen. (auf § 47 OÖ GemO 1990 idgF darf hingewiesen werden)

Ergeht an:

Gemeinderats-Mitglieder Rsb/Mail

Der Bürgermeister

Ing. Alexander Bäck

Dringlichkeitsanträge:

keine

Posteinlauf:

keiner

1. Verwendung von Sonderbedarfszuweisungsmitteln 2022 - Beschluss;

Bgm. Bäck Ing. Alexander berichtet wie folgt:

Die OÖ Landesregierung gewährt den Gemeinden 2022 Sonderbedarfszuweisungsmittel, welche für genau definierte Verwendungen sowie die Beschlussfassung der geplanten Verwendung durch den Gemeinderat vorsehen.

Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022

Sehr geehrte Damen und Herren!

Am 18.07.2022 hat die Oö. Landesregierung einstimmig die Unterstützung der Gemeinden im Jahr 2022 mit nicht rückzahlbaren Sonderbedarfszuweisungsmitteln in der Höhe von 27 Millionen Euro einschließlich der entsprechend erstellten Verteilungsrichtlinie beschlossen.

Diese Bedarfszuweisungsmittel werden im Wege einer Direktzahlung zur Unterstützung im Hinblick auf die Bewältigung der finanziellen Auswirkungen der Covid-19 Krise zur Verfügung gestellt.

Die Vereinnahmung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel hat auf der HH-Stelle: 2/940000/8614000 zu erfolgen.

Die Verwendung der nach Zuweisung und Auszahlung gewährten Mittel obliegt der eigenständigen Entscheidung des jeweiligen Gemeinderates.

Im Sinne der Verfassungsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit wird jedoch, insbesondere jenen Gemeinden, die den Haushaltsausgleich nicht erreicht haben bzw. nicht erreichen werden, empfohlen, die nach dieser Richtlinie gewährten Sonder-Bedarfszuweisungsmittel zur Bedeckung allfälliger krisenbedingter Überbrückungsfinanzierungen (z.B.: Kassenkredite, innere Darlehen, durch Darlehen ersetzte Eigenmittel) zu verwenden.

Im Finanzausschuss vom 25.10.2022 wurde im Rahmen des Nachtragsvoranschlags beraten, die Sonderbedarfszuweisung 2022 für das Projekt Kindergartenum- und zubau bzw. Neubau zu verwenden. Die Höhe der SonderBZ beträgt in Edt bei Lambach € 47.800,00

Beratungsverlauf:

GR Barbara Kostal stellt den

Antrag die Sonderbedarfszuweisungsmittel 2022 für das Projekt Kindergartenum- und zubau / Neubau als Rücklage bzw. für bereits notwendige Planungen zu verwenden.

GR Reinhold Puchinger und GR Alfred Wolf schließen sich dem Antrag an.

Beschluss: Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand.

2. Aufnahme eines Darlehens für die Ausfinanzierung des Geh- und Radweges B144 – Beschluss;

Bgm. Bäck Ing. Alexander berichtet wie folgt:

Im Finanzausschuss vom 25.10.2022 wurde die Aufnahme eines Darlehens aufgrund der Ergebnisse der Ausschreibung zum Vorschlag an den Gemeinderat wie folgt einstimmig beschlossen:

Best- und Billigstbieter:

Sparkasse Lambach Bank AG:

2 Jahre Fixzinssatz 2,75%, danach 3-Monats-Euribor plus 0,5% Aufschlag

Darlehenssumme: € 186.000,00

Laufzeit 10 Jahre

Darlehensurkunde: **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Beratungsverlauf:

Vizebgm. Maximilian Tiefenthaler MBA MPA erkundigt sich, ob es sich um das Darlehen handle, welches im Bericht zum Nachtragsvoranschlag mit € 168.000,00 Darlehenssumme angegeben ist handle, weil die Summen nicht übereinstimmen.

VB Petra Sattleder gibt an, dass es sich im Bericht zum Nachtragsvoranschlag um einen Ziffernsturz handle und dass es sich um das gleiche Darlehen handelt.

Vizebgm. Maximilian Tiefenthaler MBA MPA stellt den

Antrag, die aufliegende Darlehensurkunde mit der Sparkasse Lambach Bank AG für das Ausfinanzierungsdarlehen Geh- und Radweg B144 zu den angegebenen Konditionen – 2 Jahre Fixzinssatz 2,75%, danach 3-Monats-Euribor +0,5% Aufschlag, Laufzeit 10 Jahre - abzuschließen.

GR Barbara Kostal und GR Alfred Wolf schließen sich dem Antrag an.

Beschluss: Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand.

3. Aufnahme von Darlehen für die Ausfinanzierung der Generalsanierung Sportheim – Beschluss;

Bgm. Bäck Ing. Alexander gibt wie folgt an:

Im Finanzausschuss vom 25.10.2022 wurde einstimmig beschlossen, die für die Generalsanierung des Sportheims an den SV Gartner KG Edt durch den Gemeinderat gewährten Darlehen auszuschreiben und aufzunehmen. Die Kosten für die beiden Darlehen werden sodann dem SV Gartner KG Edt direkt weiterverrechnet.

Darlehen lt. Vereinbarung mit dem SV Gartner KG Edt:

Darlehen 1: € 100.000,00, Laufzeit 15 Jahre

Darlehen 2: € 50.000,00, Laufzeit 10 Jahre

Ausschreibung an Hypo Landesbank, Raiffeisenbank Edt/Lambach und Sparkasse Lambach Bank AG.

Ergebnis der Ausschreibungen nach Öffnung der Angebote durch Bgm. Ing. Alexander Bäck, Fraktionsobmann GR Alfred Wolf und Fraktionsobmann Ing. Helmut Wolfsgruber vor der Sitzung:

Darlehenssumme	100.000,00 €	50.000,00 €	
	Aufschlag 3-monats-Euribor	Info	
Hypo OÖ	1,50%	1,50%	mind. 1,5%
Sparkasse Lambach	0,50%	0,50%	
Raiffeisenbank Edt/Lambach	0,95%	0,95%	
Variante Hypo	2,30%	2,30%	Negativzinsen möglich

Die Darlehensurkunde muss nach Entscheidung der Aufnahme im kommenden Gemeinderat beschlossen werden.

Beratungsverlauf:

GR Barbara Kostal stellt den

Antrag, die beiden Darlehen bei der Sparkasse Lambach zu den Konditionen 3-Monats-Euribor +0,5% aufzunehmen und die Darlehensurkunde im kommenden Gemeinderat zu beschließen.

Beschluss: Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand.

4. Nachtragsvoranschlag Gemeinde Edt bei Lambach und MFP 2023-2026 – Beschluss;

Im Finanzausschuss vom 25.10.2022 wurde der Nachtragsvoranschlag und der MFP eingehend erörtert und die einstimmigen Beschlüsse gefasst, dem Gemeinderat die Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlages 2022 und des MFP 2023-2026 in der beratenen Form zu empfehlen. Gegen den Nachtragsvoranschlag 2022 und den MFP 2023-2026 wurden während der Auflagefrist keine Erinnerungen bzw. Einwände eingebracht. Der Vorsitzende ersucht VB Petra Sattleder um Erläuterung des Nachtragsvoranschlages samt MEFP.

Der NVA und MFP wurde den Fraktionen zeitgerecht übermittelt.

Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag 2022 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

- **Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.**

Liquide Mittel

Bereinigt um interne Vergütungen

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	€ 8.781.800,00
---	----------------

Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + 34 + SU 336)	€ 8.589.400,00
Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)	€ 192.400,00

interne Vergütungen enthalten

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	€ 8.991.500,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + 34 + SU 336)	€ 8.799.100,00
Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)	€ 192.400,00

- Die Ein- und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung sind ausgeglichen bzw. ergeben einen positiven Saldo.

Die Gründe für die Verringerung/Erhöhung der liquiden Mittel liegen: (Beispiele)

- liegen in der Erhöhung der Ertragsanteile und der Erhöhung der Kommunalsteuer sowie in der Verschiebung veranschlagter Ausgaben wie Notstromaggregat, Löschwasserbehälter auf das Jahr 2023

Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

	Rücklagenstand 01.01.2022	Zahlungsmittelreserve
allgemeine Haushaltsrücklagen	€ 259.000,00	€ 162.729,66
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	€ 1.082.900,00	€ 982.894,15
Summe	€ 1.341.900,00	€ 1.145.623,81
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreser ven	-€ 196.276,19	

Davon als inneres Darlehen für investive Einzelvorhaben.

Investives Einzelvorhaben	Höhe inneres Darlehen	Zur Vorfinanzierung von	Geplante Rückzahlung des inneren Darlehens
-X-	-X-	-X-	-X-

-X-	-X-	-X-	-X-

• **Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten**

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. GemO 1990 i. V. m. § 1 Abs. 1 Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung (ein Viertel/bis zu 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): 1.992.950,00 Euro

Es ist geplant, einen Kassenkreditvertrag im Rahmen von 700.000,00 Euro abzuschließen.

Der Vertrag ist vom Gemeinderat zu beschließen.

• **Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts**

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2021	VA 2022	NVA 2022
Einzahlungen:	5.892.633,88	6.149.200,00	6.783.800,00
Auszahlungen:	5.892.633,88	6.149.200,00	6.783.800,00
Saldo:	0,00	0,00	0,00

Damit der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 4a und 4b* Oö. GemO 1990 als erreicht gilt, müssen folgende Mittel in Anspruch genommen werden:

- Die Liquidität der Gemeinde ist durch den Kassenkredit gegeben.*

* Nach der aktuell gültigen gesetzlichen Lage, ist die Bestimmung § 75 Abs. 4b Oö. GemO 1990 bis 31.12.2022 befristet. Es besteht jedoch die Möglichkeit einer Verlängerung der Bestimmung durch die Oö. Landesregierung.

Entwicklung des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.
 - **Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SAO)**

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten Abschreibungen, (1.012.900,00 Euro) geplante Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (459.700,00 Euro) und die geplante Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen -50.600,00 (+15.000,00/- 65.600,00 Euro).

	NVA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	8.196.800	7.146.700	7.227.900	7.424.400	7.313.700
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	8.114.800	6.895.500	6.872.100	7.034.000	6.979.300
Nettoergebnis (SA 0)	82.000	251.200	355.800	390.400	334.400
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	484.900	200	200	200	200
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	486.800	389.400	407.600	411.600	396.000
Nettoergebnis (SA 00)	80.100	-138.000	-51.600	-21.000	-61.400

- **Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten**

Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Es ist geplant zusätzliche Darlehen im laufenden Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufzunehmen:

Investives Einzelvorhaben	Darlehenshöhe
Geh- u. Radweg B144	168.000,00 (korr. 186.000,00)
Sanierung Sportheim	143.000,00

Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die geplanten summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	NVA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Gesamtsumme: (SU361)	72.800	92.800	93.100	93.300	126.800

- **Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)**

Die geplanten Auswirkungen aus begonnen und voraussichtlich im Haushaltsjahr 2022 fertiggestellten investiven Einzelvorhaben auf die operative Gebarung, werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben
Errichtung Geh- u. Radweg		2.000		2.000
Pumptrack		500		500
Ortsnetzerw. Lehner/Moser	1.300		1.300	
Kanalerw. Lehner/Moser	5.900		5.900	
KLF-Ff-Klaus		1.000		1.000
Summe	7.200	3.500	7.200	3.500

- **Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind.**

Die Auswirkungen der Entscheidungen aus vergangenen Haushaltsjahren wurden in Ziffer 1 bis 6 hinlänglich berücksichtigt.

- **Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.**

Wegen Platzmangel ist das Kindergartengebäude zu vergrößern bzw. neu zu errichten. Die Planung wurde im Voranschlag mit € 20.000,00 aufgenommen. Für die Neuerrichtung müssen noch Eigenmittel angespart werden. Im mittelfristigen Finanzplan wäre die Umsetzung im Jahr 2026 geplant.

- **Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen.**

Da in den Bereichen der Verwaltung zwei Mitarbeiter in Schlüsselpositionen in den Ruhestand übertreten, wird im Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 die vorübergehende Doppelbesetzung einer Position angestrebt. Der zusätzliche Personalaufwand ist mit voraussichtlich € 35.000,00 zu beziffern und ist im Voranschlag berücksichtigt.

Im Bauhof wird ein Mitarbeiter mit 50 % Beschäftigungsausmaß aufgenommen werden, die beiden weiteren Besetzungen sind durch Pensionierung bedingt und wurden im Voranschlag berücksichtigt.

Im Kindergarten ergibt sich durch eine zusätzliche Krabbelstübchengruppe sowie die Freistellung der Leitung zusätzlicher Personalbedarf. Der neue Dienstpostenplan wird im Gemeinderat beschlossen werden. Die finanzielle Belastung beläuft sich ca. auf € 24.500,00, die im Voranschlag berücksichtigt sind.

- **Weiterführende Informationen ...**

Für das Finanzjahr 2022 können lt. VA-Erlass (Aktualisierung Juli 2022) Ertragsanteile von € 2.423.100,00 veranschlagt werden. Gegenüber dem VA 2022 ist das ein Plus von 11,14 %. Die Landesumlage erhöht sich gegenüber dem VA 2022 um 10,79 % auf € 337.700,00.

Der verrechnete Krankenanstaltenbeitrag für das Jahr 2022 stieg gegenüber dem VA 2022 um € 11.700,00 auf € 722.500,00, das sind 1,6% mehr. Die SHV Umlage beträgt für das Finanzjahr 2022, 27,89 % der Finanzkraft 2020. Die Finanzkraft der Gemeinde im Jahr 2020 betrug € 3.396.783,23 x 27,89 % = € 947.362,84. Dies ist eine Steigerung gegenüber dem Voranschlag 2021 um € 124.700. 15,16 %.

Bei den Gemeindeeigenen Steuern, konnte die Kommunalsteuer um € 50.000,00 auf gesamt € 1.650.000,00 erhöht werden. In Summe wurden im Nachtragsvoranschlag Steuer und Abgaben von gesamt € 2.008.900,00 veranschlagt.

Infrastrukturbeiträge sind im Nachtragsvoranschlag 2022 in Summe mit € 337.500,00 veranschlagt. Dies betrifft die Aufschließung Lehner/Moser-Gründe in Kropfing.

Bei den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit wurden die Überschüsse wie folgt verwendet:

- Gemeindeflächen, Verkehrsflächenbeiträge € 19.400,00 Zuführung zu Vorhaben Ausbau der Gemeindefläche
- Wasserversorgung, Wasseranschlussgebühr € 38.500,00 sowie HH-Überschuss von € 2.400,00 – Zuführung zu Vorhaben Ortsnetzerweiterung BA 04 Lehner/Moser
- Abwasserbeseitigung, Kanalanschlussgebühr € 76.000,00 – Zuführung auf Rücklage; HH-Überschuss € 148.100,00 – Zuführung € 17.500,00 zu Vorhaben Digitaler Leitungskataster, € 51.600,00 zu Vorhaben Kanalzonensanierung und der Rest von € 79.000,00 Zuführung zu Rücklage Kanal HH-Überschuss
- Müllbeseitigung, Gewinnentnahme und Einnahme in der operativen Gebarung von € 4.600,00.
- Wohnhäuser, Durch die Sanierungen von Wohnungen in der Zacherlstraße und Trefflingerstraße ist eine Zuführung von der Mietzinsrücklage von € 17.200,00 und durch die Sanierung der Wohnungen vom BA 02 sind € 47.600,00 von der Mietzinsrücklage zuzuführen.

- Cafe + Nahversorger, hier weist der Ergebnishaushalt ein Minus von € 15.800,00 und der Finanzierungshaushalt nur ein Plus von € 14.600,00 aus, somit kann kein Betrag der Rücklage zugeführt werden.

Die Ausgaben für das Notstromaggregat sowie für die Errichtung eines Löschwasserbehälters in Summe von € 65.000,00 wurden rausgenommen und werden auf das Jahr 2023 verschoben. Ein weiteres Darlehen von € 50.000,00 an den SV-Gartner KG Edt wurde veranschlagt.

Zuführungen aus dem Haushalt an die investiven Projekte können mit € 284.400,00 veranschlagt werden. Der Betrag setzt sich zusammen aus € 109.000,00 für die Ausfinanzierung der Eisenbahnkreuzung, € 20.000,00 für die Planung und Neugestaltung des Kindergartens, € 90.000,00 für das Anschlussprojekt Vordach und Wintergarten SV, € 500,00 für die Ausfinanzierung Pumptrack, € 13.400,00 Anteilsbetrag Gemeinde zum Geh- und Radweg B144, € 3.700,00 zu Projekt Ausbau der Gemeindestraßen. Ebenso wurden hier die Sonder-BZ-Mittel von € 47.800,00 ausgegeben, welche auf eine Rücklage für den Neubau des Kindergartens gelegt wurden.

Aus der operativen Gebarung konnten noch Rücklagen (Ansatz 981) von € 267.000,00 gebildet werden. € 100.000,00 wurden zu den Sonder-BZ-Mittel für die Verwendung des Neubaus Kindergarten veranschlagt. Über € 167.000,00 wurde eine allgemeine Haushaltsrücklage gebildet.

Zu den einzelnen Projekten:

1) Erweiterung und Umbau Sportstätten (Priorität 1)

Zur Ausfinanzierung dieses Vorhabens ist ein Darlehen von € 143.000,00 aufzunehmen.

2) Ankauf KLF FF Edt-Klaus (Priorität 2)

Einnahmenseitig sind € 15.900,00 an LZ, € 13.100,00 an BZ, € 2.000,00 Zuzahlung der FF Edt-Klaus und € 56.300,00 von der Rücklage zu veranschlagen. Das Projekt ist somit ausfinanziert.

3) Grundkauf Gartner Klaus und Anna (Priorität 3)

Dieses Projekt konnte im Rechnungsabschluss 2021 mittels einer Zuführung aus der operativen Gebarung ausfinanziert werden. Es wurde kein inneres Darlehen aufgenommen. Dies wurde im NVA 2022 korrigiert.

4) Eisenbahnkreuzungsverordnung lt. Verordnung (Priorität 4)

Die letzte Rate von € 109.000,00 wurde bezahlt. Diese wird mit einer Zuführung aus der operativen Gebarung ausfinanziert.

5) Anschlussprojekt Wintergarten und Vordach SV Gartner Edt (Priorität 5)

An Baukosten bzgl. Anschlussprojekt Wintergarten und Vordach beim Sportstättengebäude sind € 90.000,00 zu veranschlagen. Dieser Betrag konnte mit einer Zuführung aus der operativen Gebarung ausfinanziert werden.

5) Planung und Neugestaltung Kindergarten (Priorität 5)

An Planungskosten wurden im Jahr 2022 € 20.000,00 veranschlagt, welche mit einer Zuführung aus der operativen Gebarung finanziert werden.

6) Sanierung Amtsgebäude (Priorität 6)

Im Jahr 2023 sind hier € 30.000,00 für eine Photovoltaikanlage sowie € 80.000,00 an einer Dachsanierung am Amtsgebäude veranschlagt. An Einnahmen können € 5.000,00 an LZ für Photovoltaikanlage budgetiert werden. Der Rest ist mit einer Zuführung aus der operativen Gebarung ausfinanziert.

7) Ortsbildgestaltung (Priorität 7)

Im Planjahr 2024 und 2025 sind hier jeweils € 100.000,00 veranschlagt, welche mit einer Zuführung aus der operativen Gebarung ausfinanziert sind.

8) Errichtung Pumptrack

Zu diesem Projekt sind die noch ausständige LZ-Zahlung von € 4.900,00 und die EFRE-Mittel von € 45.900,00 gekommen. Das Projekt konnte nun mit einer Zuführung von der operativen Gebarung von € 500,00 ausfinanziert werden.

9) Erweiterung Straßenbeleuchtung Klaus

Für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung Klaus wurden die Ausgaben im NVA 2022 auf € 32.000,00 erhöht, welche mit Infrastrukturkostenbeiträgen ausfinanziert sind.

10) Erweiterung der Straßenbeleuchtung Kropfing (Lehner/Moser)

Für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der erweiterten Kropfingersiedlung sind im Jahr 2023 € 45.000,00 veranschlagt. Diese sind mit einer Zuführung aus der operativen Gebarung finanziert.

11) Ausbau der Gemeindestraßen

Hier wurden € 1.000,00 an Baukosten veranschlagt, ebenso wurde der Bau der Lindenstraße mit € 38.000,00 veranschlagt. Nicht verwendete KIP-Mittel von € 8.400,00 mussten rückbezahlt werden. Abgedeckt wird dies mit € 19.400,00 an Verkehrsflächenbeiträgen, € 7.500,00 Infrastrukturbeiträgen und € 6.400,00 Aufschlieβungsbeiträgen, den restlichen KIP-Mittel von € 2.400,00 sowie € 3.700 Zuführung aus der operativen Gebarung.

12) Neubau Gemeindestraße Köblweg/Kropfingerstraße

An Straßenerrichtung sind für das Jahr 2022 € 225.000,00 veranschlagt. Der Rest für die Asphaltierung von € 183.000,00 im Jahr 2023. Im Jahr 2022 werden die Ausgaben aus der Zuführung des Infrastrukturkostenbeitrages von € 205.000,00 finanziert sowie mit € 20.000,00 Landesbeitrag für Straßenbauten.

13) Geh- u. Radweg B 144

An restlichen und zusätzlichen Baukosten (ÖBB) sind hier noch € 252.100,00 zu veranschlagen. Einnahmenseitig sind noch € 13.400,00 Zuführung aus der operativen Gebarung sowie € 67.600,00 an LZ und € 46.200,00 an BZ zu veranschlagen. Die Ausfinanzierung des Projektes soll nach Fertigstellung durch ein Darlehen von € 168.600,00 abgedeckt werden.

14) Ortsnetzerweiterung -Wasser BA 04 (Lehner/Moser)

An Baukosten sind im Jahr 2022 € 113.000,00 veranschlagt. Diese sind durch den HH-Überschuss Wasser von € 2.400,00, sowie der Zuführung der Wasseranschlussgebühr von € 38.500,00 und der Rücklagenauflösung Wasseranschlussgebühr von € 69.200,00 und der Zuführung des Aufschließungsbeitrages Wasser von € 2.900,00 abgedeckt.

15) Generalsanierung Wasserleitung Fischlhamerstraße

Die Sanierung der Wasserleitung in der Fischlhamerstraße Bereich Wohnhausbau Welser Heimstätte schlägt noch im Jahr 2022 mit € 50.000,00 zu Buche. Diese werden mit einer Rücklagentnahme von Wasser HH-Überschuss von € 17.200,00 sowie mit einer Rücklagentnahme von Wasser-Anschlussgebühren von € 32.800,00 bedeckt.

16) Kanal-Erweiterung BA 08 (Lehner/Moser)

An Baukosten sind hier im Jahr 2022 € 326.000,00 veranschlagt. Diese sind durch eine Rücklagenauflösung HH-Überschuss Kanal von € 100.000,00, sowie der Zuführung der Kanalanschlussgebühr von € 76.000,00 und der Rücklagenauflösung Kanalanschlussgebühr von € 144.400,00 und der Zuführung des Aufschließungsbeitrages Kanal von € 5.600,00 abgedeckt.

17) Kanalzonsensanierung/Zone 3

Hier sind Rechnungen von € 51.600,00 ausständig, welche mit der Zuführung aus dem HH-Überschuss Kanal mit € 51.600,00 abgedeckt werden.

18) Digitaler Leitungskataster

Hier sind Rechnungen von € 17.500,00 gekommen, welche mit der Zuführung aus dem HH-Überschuss Kanal mit € 17.500,00 abgedeckt werden.

Folgende Nachweise entfallen gem. § 8 Abs. 3 Oö. GHO, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

-

Beim MEFP 2022-2026 wurden zwei Änderungen im Finanzausschuss beraten und umgesetzt.

Inneres Darlehen Grundkauf Gartner wurde beim Rechnungsabschluss mit einer Zuführung ausgeglichen.

Kindergartenum- und Neubau, die Ausgaben in der Höhe von € 1.000.000,00 wurden entfernt, da der MEFP kein Minus innerhalb des Geltungszeitraumes aufweisen darf.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Bericht und stellt diesen zur Diskussion.

Beratungsverlauf:

Vizebgm. Maximilian Tiefenthaler MBA MPA erkundigt sich, ob das Darlehen in der Höhe von € 50.000,00 jenes unter TOP 3 sei. VB Petra Sattleder berichtet, dass die Gemeinde das Darlehen aufnehme und die Kosten an den Sportverein weiter verrechne, es handle sich sohin um das von der Gemeinde dem Sportverein gewährten Darlehen, welches nun bei der Sparkasse aufgenommen wird. Ebenso wird mit dem zweiten an den Sportverein gewährten Darlehen von € 100.000,00 vorgegangen.

GR Alfred Wolf gibt an, dass der Nachtragsvoranschlag samt MEFP korrekt erstellt und ausführlich im Finanzausschuss besprochen wurde und bedankt sich bei Frau Sattleder für die ausgezeichnete Arbeit.

GR Barbara Kostal stellt den

Antrag, den Nachtragsvoranschlag sowie den MFP in der vorgetragenen Form zu beschließen.

GR Alfred Wolf schließt sich dem Antrag an.

Beschluss: Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand.

5. Abschluss eines Erdgasliefervertrages 2023-2025 mit der EnergieAG Oberösterreich – Beschluss;

Bgm. Bäck Ing. Alexander berichtet wie folgt:

Wie schon beim Stromliefervertrag ist es aufgrund der derzeit unsicheren Zeiten angeraten, bereits jetzt einen Erdgasliefervertrag abzuschließen. Dies bringt Sicherheit bei den Kosten und bei der Veranschlagung dieser für die kommenden Jahre. Der derzeitige 2-Jahres-Vertrag läuft bis 31.12.2023. Die Angebote der EnergieAG gelten derzeit nur wenige Stunden, dh. es kann sich gegenüber dem Angebot noch eine Änderung zur Beschlussfassung ergeben.

Gaskosten Arbeitspreis fix Stand heute:

2022-2023 €ct 2,69 je kWh

2024 €ct 12,8320 je kWh lt. neuem Angebot

2025 €ct 10,4300 je kWh lt. neuem Angebot

Gasverbrauch Gemeindegebäude 2/21-2/22 in kWh				
		Arbeitspreis		
Gebäude	kWh	2023	2024	2025
Gemeindemt + BA02	111583	3.001,58 €	14.318,33 €	11.638,11 €
Kindergarten	126038	3.390,42 €	16.173,20 €	13.145,76 €
Wohnhaus Trefflingerst.	32941	886,11 €	4.226,99 €	3.435,75 €
Wohnhaus Zacherlstr.	31878	857,52 €	4.090,58 €	3.324,88 €
Nahversorger/Musik/Edtv.	55539	1.494,00 €	7.126,76 €	5.792,72 €
Bauhof/Feuerwher/Komedt	22354	601,32 €	2.868,47 €	2.331,52 €
SUMME	380333	10.230,96 €	48.804,33 €	39.668,73 €

Es besteht auch die Möglichkeit, einen Mischpreis über die Jahre 2023-2025 (€ct 8,71) bzw. über die Jahre 2024-2025 (€ct 11,63) zu wählen.

Gasliefervertrag: **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Beratungsverlauf:

GR Alfred Wolf stellt den

Antrag, den Vertrag vorerst nicht abzuschließen bzw. noch zuzuwarten, da die Gaspreise derzeit wieder sinken und man nicht in die Zukunft sehen könne.

GR Ing. Helmut Wolfsgruber und GR Karin Heizinger schließen sich dem Antrag an.

Beschluss: Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand.

6. Abschluss einer Gestattungsvereinbarung mit dem Land Oberösterreich zur Verlegung einer Wassertransportleitung in der L537 beim Projekt Welser Heimstätte – Beschluss;

Abgesetzt

7. Erneuerung der Wassertransportleitung an der L537 im Bereich des Projektes Welser Heimstätte – Vergabe von Lieferungen und Leistungen – Beschluss;

Bgm. Bäck Ing. Alexander berichtet wie folgt:

Die Wassertransportleitung liegt im Bereich des neuen Wohnbauprojektes auf privatem Grund entlang der L537 Sattledter Landesstraße. Danach verläuft sie schräg nach oben zum Umkehrplatz Schwarzmayrstraße um dann entlang des Gehweges von diesem zum Gehsteig an der L537 zurückzuführen. Dieser Teilstrang in einer Länge von damals geplanten 200 Metern soll nun neu verlegt werden. Da die Einbauten im Gehsteig bereits sehr umfangreich sind, wurde mit der Landesstraßenverwaltung vereinbart, die Leitung in die Fahrbahn zu verlegen. Ein Teil der Asphaltierungsarbeiten fällt in den Bereich der Herstellung des neuen Fahrbahnteilers

mit einer Kostenteilung mit dem Land und kann hierbei erheblich gespart werden. Die Verlegung soll durch die Baufirma erfolgen, das Material soll die WDL liefern.

Herr DI Putre gibt wie folgt an:

Am 02.11.2022 fand im Bereich des geplanten Abschnittes der Leitungserneuerung auf der L 537 eine gemeinsame Begehung mit Herrn Schützeneder (WDL), Vertretern der Fa. Held & Francke sowie der Gemeinde Edt bei Lambach statt, bei der der genaue Bauumfang festgelegt wurde.

Erneuert soll nunmehr ein Leitungsabschnitt von der ÖBB-Bahnunterführung bis zum WL-Hausanschluss der Grundparzelle 554/21, KG. Kreisbichl, zwischen den Rohrleitungspunkten 71a und 71c. Die neue Leitung wird in der Dimension PE A180 PN 16 mit einer Gesamtlänge von rund 168 m verlegt.

Ursprünglich war an eine Leitungserneuerung bis zum Hausanschluss der Grundparzelle 554/20 mit einer Leitungslänge von rund 200 m angedacht, die nunmehrige Leitungserrichtung ist somit um rund 32 m kürzer.

Im Anhang übermittle ich den nunmehrigen Ausführungsplan für die Leitungserneuerung im Bereich der L 537.

Hinsichtlich der Baukosten stellt sich die Situation wie folgt dar:

*1) Auf der Grundlage des Angebotes der Fa. Held & Francke vom 24.10.2022 (für eine Leitungslänge von 200 m), dem das Leistungsverzeichnis „Kropfing“ bzw. das diesbezügliche Angebot/Fa. Held & Francke vom 12.04.2022 samt Indexsteigerungen zugrunde liegt, ergeben sich für Aushub- und Wiederherstellungsleistungen (ohne Rohrverlegung) im Zuge der Errichtung von nunmehr rund 168 m PE-Leitung A180 PN16 anteilige Baukosten von rund **netto € 78.050,-**.*

*2) Auf der Grundlage des Angebotes/Kostenschätzung der WDL GmbH. vom 28.10.2022 (für eine Leitungslänge von 200 m) ergeben sich für Materiallieferungen samt Installationsarbeiten (ohne Grabungsarbeiten) für nunmehr rund 168 m PE-Leitung A180 PN16 samt Hausanschlussleitungen anteilige Errichtungskosten von rund **netto € 18.290,-**.*

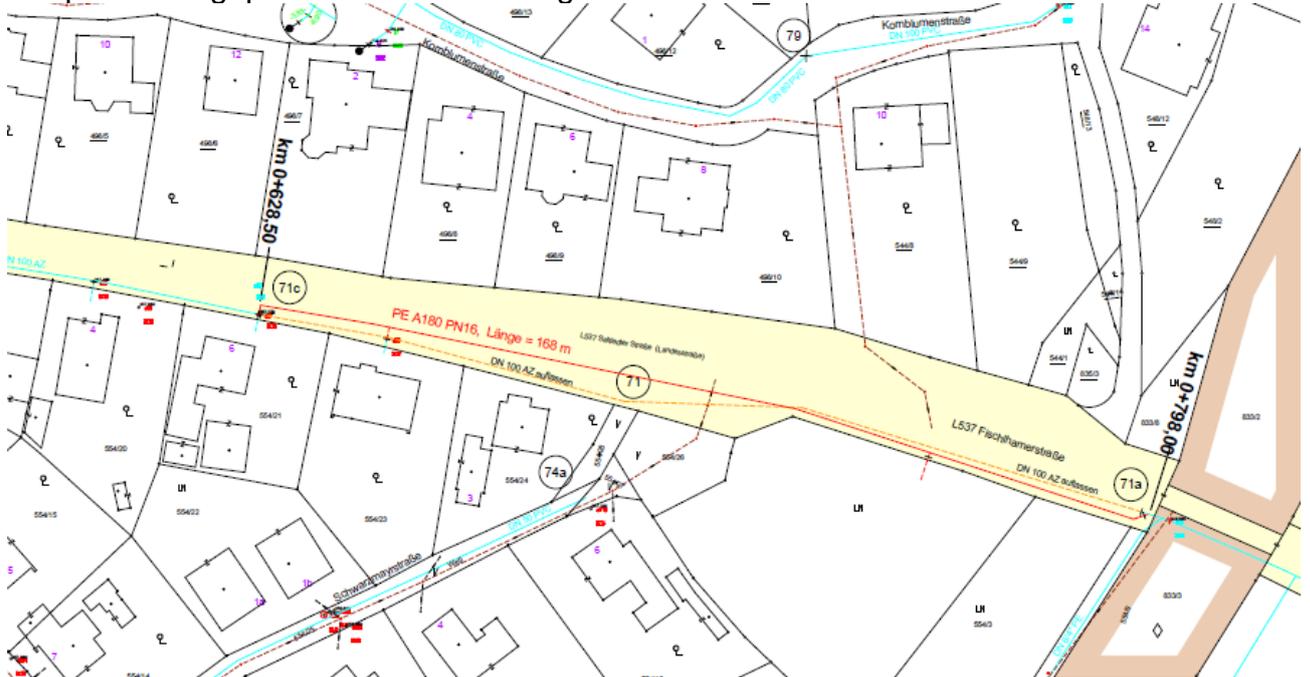
Zusammenfassung der angebotenen Herstellungskosten:

<i>Fa. Held & Francke</i>	<i>netto € 78.050,-</i>
<i>WDL GmbH</i>	<i>netto € 18.290,-</i>
<i>Angebotssumme, gesamt</i>	<i>netto € 96.340,-</i>

Es besteht bei beiden ein Vorsteuerabzug.

Eine Direktvergabe im Anhangverfahren an das Bestbieterangebot vom Frühjahr ist dadurch möglich und sinnvoll, da eine Neuausschreibung derzeit wesentlich höhere Preise ergeben wird und das Angebot aufgrund eines Bestpreisangebotes vom April 2022 erstellt wurde.

Adaptierter Lageplan der neuen Leitung:



Ausgangsangebote über 200 lfm.: **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Beratungsverlauf:

EGR Franz Bürgmann erkundigt sich, ob der Bereich mit nur 5cm Asphalt dann später nochmals auf Kosten der Gemeinde asphaltiert werden muss. Der Vorsitzende berichtet, dass jener Bereich bei der zukünftigen Querungshilfe liegt und in diesem Zuge dann von der Landesstraßenverwaltung mit asphaltiert wird. Dies ist auch sinnvoll so, da dann eventuelle Setzungen über den Winter im Bereich der künftigen Querungshilfe schon abgeschlossen sind.

EGR Franz Bürgmann stellt den

Antrag, die Verlegung der Wasserleitung im Anhangverfahren durchführen zu lassen und dazu auch die Aufträge für die Verlegung zum Preis von ca. € 81.005,00 an die Firma Held&Francke sowie die Materiallieferung zum Preis von € 17.989,78 an die Firma WDL zu vergeben.

GV Tino Wolf gibt an, dass diese Lösung sinnvoll ist. Durch das Anhangverfahren und den Umstand, aufgrund der Kosten nicht ausschrieben zu müssen, wird viel Zeit gewonnen und damit können dann auch die weiterfolgenden Projekte wie Querungshilfe und Verlängerung des Radweges rasch in Angriff genommen werden und er schließt sich dem Antrag an. GR Ing. Thomas Palmstorfer gibt an, dass es sich um die günstigste und beste Lösung handelt und daher schließt er sich dem Antrag an.

Beschluss: Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand.

8. Fahrbahnteiler L537 Welser Heimstätte - Beschlüsse;

a. Abgaben einer Finanzierungsbestätigung gegenüber dem Land Oberösterreich – Beschluss;

Bgm. Bäck Ing. Alexander berichtet wie folgt:

Durch die neue Kostenschätzung der Landesstraßenverwaltung aufgrund längerer Stützmauern und Baukostenerhöhungen seit 2021 ist eine neue Finanzierungsbestätigung für den Fahrbahnteiler abzugeben. Die aktuelle Kostenschätzung vom September 2022 beläuft sich auf € 292.200,00. Die ursprüngliche Kostenschätzung betrug € 192.000,00, dafür wurde bereits eine Finanzierungsbestätigung beschlossen, die dadurch ersetzt werden soll.

KOSTENSCHÄTZUNG

Baumaßnahme: Fahrbahnteiler [FBT]
Straße: L537 Sattledter Straße
km - km: 0,720 - 0,815, re.u.li.i.S.d.K
Baulosbez.: FBT Heimstädte
Gemeinde: Edt bei Lambach
Pol. Bezirk: Wels - Land

KOSTENÜBERSICHT	
Baustellenabsicherung	€ 10.000,00
Transporte - Regieleistung	€ 4.683,20
Maschineneinsatz - Regieleistung	€ 17.982,40
Fräsarbeiten	€ 4.023,63
Schottermaterial	€ 5.213,60
Bituminöse Arbeiten	€ 22.428,95
Entwässerungsanlagen	€ 446,55
Steinmaterial	€ 2.021,00
Betonsorten	€ 62.076,44
Betonstahl	€ -----
Deponie u. Entsorgung	€ 11.871,36
Stützwandsysteme	€ -----
Straßenausrüstung	€ 542,40
Sonstiges	€ 1.120,00
Summe Sachaufwand (netto)	€ 142.409,53
20 % Mwst.	€ 28.481,91
Summe Sachaufwand incl. MWSt.	€ 170.891,44
Summe Grundeinlösekosten (Landesanteil) incl. MWSt.	€ -----
Unvorhergesehenes auf Sachaufwand und Grundeinlösekosten ca. 10 %	€ 17.100,00
Lohnkosten	€ 78.054,40
landeseigene Geräte	€ 26.106,40
Summe Landesanteil	€ 104.160,80
Gesamtkosten incl. MWSt. (auf Euro 100,- gerundet)	€ 292.200,00

Das Projekt wird in Kooperation mit der Landesstraßenverwaltung errichtet und die Kosten zu je 50% geteilt. Für den 50% Anteil ist wiederum eine Finanzierungsbestätigung abzugeben.

Finanzierung eines Fahrbahnteilers
an einer Landesstraße gemäß
Oö. Straßengesetz 1991

Bezug: BauNE-2017-418187/482-PSK vom 21.09.2022

BESTÄTIGUNG

der Gemeinde Edt bei Lambach betreffend die Finanzierung eines Fahrbahnteilers an der L537 Sattledter Straße, von km 0,748 bis km 0,800.

Die Kosten der Herstellung und des Grunderwerbs sind gemäß § 22, Abs. 1, Oö. Straßengesetz 1991 dem Land von der Gemeinde zur Hälfte zu ersetzen. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden auf 292.200,00 Euro geschätzt. Der Gemeindeanteil beträgt somit 146.100,00 Euro.

Der Gemeindeanteil basiert auf einer derzeitigen Kostenschätzung, abgerechnet wird nach tatsächlichen Kosten, wie im beiliegenden Merkblatt beschrieben.

Die Gemeinde Edt bei Lambach bestätigt durch ihre Zeichnung gemäß Oö. Gemeindeordnung 1990, dass die Finanzierung gesichert ist und somit mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

.....
Ort, Datum

Für die Gemeinde Edt bei Lambach

Der 50% Anteil der Gemeinde wird im konkreten Projekt durch die Welser Heimstätte und aus Mitteln der Verkehrssicherheit des Landes OÖ getragen werden – siehe TOP 8b)

Beratungsverlauf:

GR Andreas Stieger stellt den

Antrag, die Finanzierungsbestätigung wie vorgetragen abzugeben.

GR Ing. Helmut Wolfsgruber schließt sich dem Antrag an.

Beschluss: Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand.

b. Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der Welser Heimstätte – Beschluss;

Bgm. Bäck Ing. Alexander berichtet wie folgt:

Mit der Welser Heimstätte wurde bereits 2021 eine Vereinbarung über die Kostenübernahme des 50% Gemeindeanteils beim Projekt Fahrbahnteiler L537 beschlossen. Durch die Kostenerhöhung ist auch diese neu abzuschließen. Seitens der Welser Heimstätte wurde die gleichlautende Vereinbarung bereits unterzeichnet. Es wurde im Text lediglich ergänzt, dass diese die ursprüngliche ersetzt und die Daten der Beschlüsse sowie die Finanzierungsbestätigung wurden aktualisiert. Die Welser Heimstätte stimmt nach eingehenden Gesprächen der Erhöhung der Kostenschätzung zu. Die Landesstraßenverwaltung erklärte dazu, dass es sich damals und heute um Kostenschätzungen handle und keine konkreten Ausschreibungspreise.

Von Herrn Landesrat Steinkellner kam heute per Post eine Information, dass auf Antrag der Gemeinde Edt bei Lambach ein Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Höhe von € 18.000,00 gewährt werden wird. Dieser kommt beim 50% Anteil der Welser Heimstätte zum Anzug.

Vereinbarung

Über eine Kostenübernahme für Baumaßnahmen an der L537 Sattledter Landesstraße im Rahmen der verkehrstechnischen Aufschließung infolge Bebauung der Grundstücke 554/3 und 554/9 KG Kreisbichl

abgeschlossen zwischen der Gemeinde Edt bei Lambach, Gemeindeplatz 1, 4650 Edt bei Lambach (im Folgenden kurz „Gemeinde“)

und

der Gemeinnützigen Welser Heimstättengenossenschaft eingetr. GenmbH, Laahenerstraße 21a, 4600 Wels (im Folgenden kurz „Heimstätte“)

Präambel

Die Heimstätte beabsichtigt die Errichtung eines Wohnobjektes auf den Grundstücken Nr. 554/3 und 554/9, beide KG Kreisbichl der Gemeinde Edt bei Lambach mit 17 Wohneinheiten. Die Zu- und Abfahrt der Bewohnerinnen und Bewohner soll von der L537 Sattledter Landesstraße erfolgen, die Zufahrt für Ver- und EntsorgungslKW ebenso. Letztere werden jedoch über die Gemeindefeldstraße Richtung Werkstraße abfahren. Diese Vereinbarung regelt die Errichtung der Verkehrsaufschließung und deren Betrieb. Diese Vereinbarung ersetzt die Vereinbarung des Gemeinderates vom 15.09.2020.

1. Die Heimstätte errichtet eine Wohnhausanlage an beschriebener Stelle. Die Zufahrtssituation erfordert Umbaumaßnahmen an der L537 Sattledter Landesstraße samt Nebenanlagen (Gehsteige, Mauern etc.). Diese wurden von der Landesstraßenverwaltung, Straßenmeisterei Wels geplant. Der Plan sowie die Kostenschätzung vom ... sind integrierender Bestandteil dieser Vereinbarung
2. Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. € 292.200,00 inkl. MWST. Für die fertigen Anbindungen samt Fahrbahnteiler werden keine Grundflächen der Heimstätte in Anspruch genommen.
3. Die Arbeiten werden in Form einer Kooperation zwischen der Landesstraßenverwaltung OÖ und der Gemeinde Edt bei Lambach abgewickelt. Die Landesstraßenverwaltung übernimmt die Arbeitsleistung und die Gemeinde Edt bei Lambach die Maschinen- und Materialkosten. Im Anschluss werden die Kosten zu je 50% aufgeteilt.
4. Der 50% Anteil der Gemeinde wird als Baureifmachungsbeitrag von der Heimstätte getragen und der Gemeinde Edt bei Lambach nach schriftlicher Aufforderung umgehend vergütet. Davon ausgenommen sind die Kosten für die Beleuchtungsadaptierung der Fahrbahnquerung. Es besteht seitens der Gemeinde kein Vorsteuerabzug.
5. Die Heimstätte sucht um Gestattung der Zu- und Abfahrt zur Liegenschaft auf die L537 Sattledter Landesstraße separat an.

6. Der Heimstätte ist es ausdrücklich bewusst, dass für die Aufschließung von Bauplätzen an das öffentliche Gut ein Verkehrsflächenbeitrag nach der OÖ Bauordnung zu entrichten ist, der auf die in Punkt 4 genannten Kosten nicht angerechnet werden kann. Diese wird nach den Bestimmungen der OÖ Bauordnung anhand der Grundstücksgröße ermittelt und vorgeschrieben und beträgt voraussichtlich ca. € 3.900,00)
7. Die Gemeinde bemüht sich um Förderungen aus dem Titel der Erhöhung der Verkehrssicherheit für die genannten Baumaßnahmen. Sollten diese der Gemeinde gewährt werden, so werden sie von dem zu ersetzenden 50% Anteil (Pkt. 4) in Abzug gebracht und die Heimstätte vergütet den um die Höhe der Förderung reduzierten 50% Betrag an die Gemeinde.
8. Die Gemeinde beschließt eine Kostenübernahmebestätigung für die Baumaßnahmen zum Anschluss der Liegenschaft an die L537 ab und ist diese ein integrierender Bestandteil dieser Vereinbarung.
9. Es ist vorgesehen die Zufahrt für Ver- und Entsorgungs-LKW's für den südlichen Teil des Grundstücks der Heimstätte (554/3) über das öffentliche Gut 554/31 zu errichten. Die Zufahrt soll als Fuß- und Radweg mit einer Ausnahme für bestimmte LKW's ausgeführt werden. Im Einfahrtsbereich von der L537 Sattledter Landesstraße bis zur Einfahrt am Grundstück 554/3 ist dazu eine Verbreiterung des Grundstückes 554/31 vorzunehmen. Die Heimstätte tritt diese Fläche in der Größe von ca. 162 m² kostenfrei ab.
Die Gemeinde stellt den Rad- und Fußweg in geeigneter Breite und Ausführung auch für Feuerwehr und die Müllentsorgung her. Die Welser Heimstätte beteiligt sich dafür Pauschal mit € 8.000,- an diesen Kosten. Die Errichtung und Erhaltung dieser Verkehrsfläche erfolgen durch die Gemeinde. Ebenso stellt die Gemeinde allenfalls erforderliche Maßnahmen zur Verhinderung des Durchzugsverkehrs Richtung Werkstraße her.
10. Die Vereinbarung wurde im Gemeinderat vom 10.11.2022 beschlossen.
11. Diese Vereinbarung wird zweifach erstellt, jede Partei erhält eine Ausfertigung. Für die rechtsfreundliche Vertretung ist jede Partei selbst verantwortlich.


Gemeinn. Welser Heimstättengenossenschaft
eingetragene Genossenschaft, rechtsbewusstlich eingetragen
Lambach, St. Sebaße 21a • 4100 Wels • Heimstätte

Gemeinn. Welser Heimstättengenossenschaft eingetr. GenmbH

Gemeinde Edt bei Lambach
Bgm. Ing. Alexander Bäck

Beilagen: Plan, Kostenübernahmebestätigung Gemeinde an Land

Beilage Plan



Beilage Kostenübernahmebestätigung (Beschluss GR am 10.11.2022):

Gemeinde Edt bei Lambach, Gemeindeplatz 1, 4650 Edt bei Lambach

Finanzierung eines Fahrbahnteilers
an einer Landesstraße gemäß
Öö. Straßengesetz 1991

Bezug: BauNE-2017-418187/462-PSK vom 21.09.2022

BESTÄTIGUNG

der Gemeinde Edt bei Lambach betreffend die Finanzierung eines Fahrbahnteilers an der L537
Sutledter Straße, von km 0,748 bis km 0,800.

Die Kosten der Herstellung und des Grunderwerbs sind gemäß § 22, Abs. 1,
Öö. Straßengesetz 1991 dem Land von der Gemeinde zur Hälfte zu ersetzen. Die Gesamtkosten
der Baumaßnahme werden auf 292.200,00 Euro geschätzt. Der Gemeindeanteil beträgt somit
146.100,00 Euro.
Der Gemeindeanteil basiert auf einer vorläufigen Kostenschätzung, abgerechnet wird nach
tatsächlichen Kosten, wie im beiliegenden Merkblatt beschrieben.

Die Gemeinde Edt bei Lambach bestätigt durch ihre Zeichnung gemäß Öö. Gemeindeordnung
1990, dass die Finanzierung gesichert ist und somit mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

Ort, Datum

Für die Gemeinde Edt bei Lambach

Beratungsverlauf:

GV Tino Wolf gibt an, dass er die Zusage von LR Steinkellner auch bekommen habe und sich um die Kostenbeteiligung aus dem Verkehrssicherheitsfonds freue. Das Abkommen mit der Welser Heimstätte ist als fair anzusehen.

GV Tino Wolf stellt den

Antrag, die Vereinbarung wie vorgetragen abzugeben.

Vizebgm. Maximilian Tiefenthaler MBA MPA erkundigt sich, wer die Differenz zahlen würde, wenn die € 292.000,00 überschritten werden. Der Vorsitzende gibt an, dass lt. Landesstraßenverwaltung die Kostenschätzung entsprechende Reserven enthält.

GV Reinhold Puchinger erkundigt sich, wer die Differenz im Überschreitungsfall zahlen müsse. Der Vorsitzende gibt an, dass die Gemeinde als Vertragspartner mit der Landesstraßenverwaltung dies übernehmen müsse.

GR Andreas Stieger und Vizebgm. Maximilian Tiefenthaler MBA MPA schließen sich dem Antrag an.

Beschluss: Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand.

9. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.69 Spielplatz Hagenberg – Grundsatzbeschluss;

Bgm. Bäck Ing. Alexander berichtet wie folgt:

Aufgrund der Ausschussberatungen im Kulturausschuss vom 8.6.2022 und 6.10.2022 soll in der Ortschaft Hagenberg – Wagnerstraße ein öffentlicher Spielplatz entstehen. Kostenschätzungen für die Budgetierung wurden bereits eingeholt.

Grundlage für die tatsächlichen Errichtung ist jedoch eine Ausweisung der Fläche im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Edt bei Lambach als Sport- und Spielfläche. Hierzu soll ein entsprechendes Umwidmungsverfahren eingeleitet werden. Eine Stellungnahme des Ortsplaners wurde eingeholt.

Bestandsplan:



Plan neu:



Infolge dieser Änderung sollen noch zwei Flächenwidmungsplangrenzen an den Kataster (dh. die Natur) angepasst werden, auch wenn dies im Bauausschuss noch nicht behandelt wurde.

Beratungsverlauf:

EGR Franz Bürgmann stellt den

Antrag, den Grundsatzbeschluss für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.69 zu fassen und das Verfahren einzuleiten.

GR Hildegard Palmstorfer schließt sich dem Antrag an.

GR Alfred Wolf erkundigt sich nach den Arrondierungen. Der Amtsleiter erläutert anhand des Planes die beiden angegebenen Anpassungen. Andere notwendige Anpassungen erfolgen erst mit der Neuauflage. GR Alfred Wolf schließt sich ebenfalls dem Antrag an.

Beschluss: Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand.

10. Erlassung einer Verordnung für die Erklärung zum öffentlichen Gut sowie die Widmung für den Gemeindegebrauch – Verlängerung Lindenstraße - Beschluss;

Bgm. Bäck Ing. Alexander berichtet wie folgt:

Die Lindenstraße wurde durch entsprechende Beschlüsse der Gremien bis zur L537 Sattledter Landesstraße verlängert und soll künftig den Anschluss der Zoblstraße an diese ersetzen. Die Rohtrasse ist bereits fertiggestellt.

Für die Erklärung zum öffentlichen Gut sowie die Widmung für den Gemeindegebrauch und die Einreihung als Gemeindestraße ist eine Verordnung des Gemeinderates notwendig.



Kundmachungen:



GEMEINDEAMT EDT BEI LAMBACH, POL. BEZ. WELS-LAND, OÖ
A-4650 EDT BEI LAMBACH, GEMEINDEPLATZ 1
TEL: 07245-28991, FAX: DW 31
E-MAIL: GEMEINDE@EDT.OOE.GV.AT
INTERNET: WWW.EDTBELAMBACH.AT

**Verlängerung
Lindenstraße bis L 537**
Planaufgabeverfahren gemäß § 11 Abs. 6 OÖ Straßengesetz 1991

Edt, am 28.06.2022
Bearbeiter: Christian Neumair
(christian.neumair@edt.ooe.gv.at)
Zi: 612-0/2022

KUNDMACHUNG

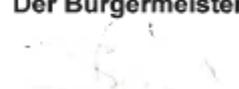
betreffend der Auflage der Planunterlagen (Verordnungsplan und Erläuterungen zum VO-Plan)
für die Bestimmung des Straßenverlaufes folgender Gemeindestraßen:

Verlängerung Lindenstraße bis L 537, Neuverordnung von öffentlichem Gut

Die neue Straße dient vorwiegend der Aufschließung der an der jeweiligen Verkehrsfläche liegenden Grundstücke.

Die entsprechenden Planunterlagen werden durch vier Wochen vom **19.07.2022** bis einschließlich **19.08.2022** zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und können während der Amtsstunden im Gemeindeamt Edt bei Lambach von jedermann eingesehen werden. Innerhalb der Planaufgabe kann jedermann, der berechnete Interessen glaubhaft macht, schriftliche Einwendungen und Anregungen während der Amtsstunden einbringen.

Der Bürgermeister


Ing. Alexander Bäck



Angeschlagen am: *28.06.2022, VB Bäck*
Abgenommen am: *19.07.2022, VB Bäck*



GEMEINDEAMT EDT BEI LAMBACH, POL. BEZ. WELS-LAND, OÖ.
A-4650 EDT BEI LAMBACH, GEMEINDEPLATZ 1
TEL: 07245-26991, FAX: DW 31
E-MAIL: GEMEINDE@EDT.OOE.GV.AT
INTERNET: WWW.EDTBEILAMBACH.AT

Edt, am 19.07.2022
Bearbeiter: Christian Neumair
(christian.neumair@edt.ooe.gv.at)
Zl: 612-0/2022

Verlängerung
Lindenstraße bis L 537
Planauflageverfahren gemäß § 11 Abs. 6 OÖ Straßengesetz 1991

KUNDMACHUNG

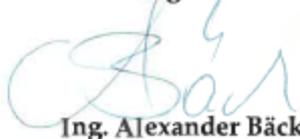
betreffend der Auflage des Ordnungsplanes für die Erlassung einer Verordnung zur Widmung für den Gemeingebrauch gem. § 11 OÖ Straßengesetz 1991.

Die neue Gemeindestraße beginnt im südlichen an die L537 angrenzenden Teil, des Grundstückes 651, KG Kreisbichl und verläuft Richtung Norden auf dem Grundstück 650/1, KG Kreisbichl bis sie wieder in die bestehende Zoblstraße, Grundstück 829/12, KG Kreisbichl einmündet.

Vor Erlassung der Verordnung werden die diesbezüglichen Planunterlagen gemäß § 11 Abs. 6 OÖ. Straßengesetz 1991 durch 4 Wochen hindurch, das ist vom **19.07.2022 bis einschließlich 19.08.2022** zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Gemäß § 11 Abs. 7 leg.cit. kann jedermann, der berechtigte Interessen glaubhaft macht, schriftliche Einwendungen und Anregungen während der Planauflage beim Gemeindeamt Edt bei Lambach einbringen.

Der Bürgermeister



Ing. Alexander Bäck

Angeschlagen am: 19.07.2022, PR
Abgenommen am: 19.08.2022, PR

Verordnungsentwurf:

Kundmachung

Im Sinne des § 94 Abs. 2-4 der OÖ Gemeindeordnung 1990, LGBINr. 91/1990 idgF wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Edt bei Lambach in seiner Sitzung am 10.11.2022 nachstehende Verordnung erlassen hat.

Verordnung

Auf Grund der Bestimmungen des § 8, Abs. 2 Z1 und § 11, Abs. 1 des Oö. Straßengesetzes 1991, LGBl. Nr. 84/1991, i.d.g.F. in Verbindung mit dem § 40, Abs. 2, Z4 und § 43, Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990, wird verordnet:

§ 1

Neuerrichtung einer Gemeindestraße zur Neuerschließung der Zoblstraße und der Lindenstraße

§ 2

Die neue Gemeindestraße beginnt nördlich des Grundstückes 829/10 (L537 Sattleder Landesstraße), KG Kreisbichl und verläuft auf den Grundstücken 651 und 650/1, je KG Kreisbichl in Richtung Norden bis zur Zoblstraße, Grundstück 829/12, KG Kreisbichl

§ 3

Die genaue Lage der neuen Straße (Trassenkorridor) ist in rot dargestellt und aus dem der Verordnung zugrunde liegenden Lageplan im Maßstab 1:1000 ersichtlich. Der Lageplan war beim Gemeindeamt Edt bei Lambach während der Amtsstunden von jedermann einzusehen und wurde auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Ersichtlichmachung kundgemacht.

§ 4

Diese Verordnung wurde gemäß § 94, Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990, durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister

Ing. Bäck Alexander

Beratungsverlauf:

GR Florian Obermayr stellt den

Antrag, die Verordnung in der vorgetragenen Form zu beschließen.

GV Tino Wolf und GR Ing. Helmut Wolfsgruber schließen sich dem Antrag an.

Beschluss: Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand.

11. Katasterschlussvermessungen - Gemeinderatsbeschluss;

a. Geh- und Radweg B144 – Beschluss;

Bgm. Bäck Ing. Alexander erläutert wie folgt:

Der Geh- und Radweg B144 wurde nunmehr fertiggestellt. Die Grundinanspruchnahmen sowie Grundgrenzen wurden von der Liegenschaftsverwaltung des Landes OÖ neu vermessen. Diese neuen Grundgrenzen müssen durch Gemeinderatsbeschluss genehmigt werden, damit sie im Kataster und Grundbuch eingetragen werden können. Dazu wurde von der Liegenschaftsverwaltung die Vermessungsinformation übermittelt.

Die privatrechtlichen Verträge sind bereits abgeschlossen. Die Sanierung der Versickerung wurde durch die Landesstraßenverwaltung auf ihre Kosten durchgeführt. Weiters erläutert der Vorsitzende die Arrondierungen mit der Firma Gratz und der Firma Aichinger, wo auch Grund getauscht wurde.

B144 Grundener Straße
km 0,058 - KM 0,989
Baulos Geh- und Radweg Gartner
Katasterschlussvermessung, Durchführung gem. §§ 15 ff LiegTeilG
GZ. 144-81c/22, KG. Edt, Kreisbichl, Mayrlambach

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Beilage werden Planausfertigungen zur dortigen Verwendung übersendet.

Zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff sind folgende rechtliche Vereinbarungen bzw. Dokumente im Antrag an das Vermessungsamt beizubringen:

- Die zivilrechtlichen Vereinbarungen mit Eigentümern und Buchberechtigten (Grundabtretungsvereinbarungen, -niederschriften für die lastenfreie Übertragung der Grundstücksteile oder Grundstücke, Rechtstitel für die Eigentumsübertragung)
Diese rechtlichen Vereinbarungen sind sowohl für die Antragstellung, als auch um etwaige Einsprüche gegenüber dem Grundbuchbeschluss entgegenzuwirken, unbedingt notwendig.

Mit der Gebrüder Gratz Ges.m.b.H. gibt es vorläufig noch keine schriftliche Vereinbarung betreffend die plangegenständliche Übertragung von 135 m² entbehrlichen Gemeindestraßengrundes aus Grundstück 1222/3 (KG. Mayrlambach) zu deren Grundstück 1211/2 (Trennstück 1).

Sie werden gebeten sich in diesem Zusammenhang mit dem Bearbeiter des Liegenschaftsmanagements der Landesstraßenverwaltung, Herrn Ing. Michael Forstinger, in Verbindung zu setzen, um das Zustandekommen einer entsprechenden ergänzenden Grundübertragungsvereinbarung (und deren Anzeige beim Finanzamt etc.) abzustimmen.

- Gemeinderatsbeschluss
Gemäß der Oö. Gemeindeordnung muss für die in beiliegendem Teilungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung enthaltene(n) Ab- und Zuschreibung(en) vom bzw. zum Gemeindegut ein Beschluss des zuständigen Gemeinderates vorliegen.

In diesem Gemeinderatsbeschluss ist/sind zusätzlich die Widmung zum Gemeingebrauch und/bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch zu bestätigen!

Nach Zusendung der oben angeführten ausständigen rechtlichen Vereinbarungen (Grundabtretungsvereinbarungen) sowie des Gemeinderatsbeschlusses (Auszug in Kopie) wird die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff von hier aus veranlasst.

Freundliche Grüße
für das Land Oberösterreich

Dipl.-Ing. Erwin Kraus

3 Planausfertigungen digital

Die geforderte privatrechtliche Übereinkunft mit der Firma Gratz hat noch zu erfolgen. Die Firma Gratz trat das Grundstück 1222/3 im Rahmen der Bauplatzbewilligung nach § 15 LTG kostenfrei ab. Nicht benötigte Flächen sollen aus dem Gemeindegut herausgenommen und an die Firma Gratz kostenlos zurückgestellt werden. Dies betrifft die konkreten 135 m².

Abfall von Gemeinde

Trennstück 1	135 m ²
Trennstück 2	1.312 m ²
Trennstück 3	887 m ²
Trennstück 15	59 m ²
Trennstück 10	106 m ²
Trennstück 11	65 m ²

2.564 m²

Beilage **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Beratungsverlauf:

GV Tino Wolf gibt an, dass der Geh- und Radweg nun fertiggestellt wurde und auch gut angenommen wird.

GV Tino Wolf stellt den

Antrag, die Katasterschlussvermessung lt. Beilage zu beschließen und für die hinzugekommenen Flächenstücke den Gemeingebrauch als Geh- und Radweg zu bestätigen und für die wegfallenden Flächenstücke diesen Gemeingebrauch aufzuheben. Gleichzeitig sollen die 135 m² Trennstück 1 der kostenlos abgetretenen Fläche Grundstück 1222/3 wieder kostenlos an die Firma Gratz zurückgegeben werden. EGR Peter Riedlbauer und GR Ing. Helmut Wolfsgruber schließen sich dem Antrag an.

Vizebgm. Maximilian Tiefenthaler MBA MPA erkundigt sich, wann der Weg verordnet wird. Der Vorsitzende gibt an, dass dies bereits bei der BH beantragt wurde.

Beschluss: Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand.

b. Güterweg Aigen – Beschluss;

Bgm. Bäck Ing. Alexander berichtet wie folgt:

Die Verlegung von Teilen des Güterweges Aigen wurde nunmehr fertiggestellt. Die Grundinanspruchnahmen sowie Grundgrenzen wurden von der Liegenschaftsverwaltung des Landes OÖ neu vermessen. Diese neuen Grundgrenzen müssen durch Gemeinderatsbeschluss genehmigt werden, damit sie im Kataster und Grundbuch eingetragen werden können. Dazu wurde von der Liegenschaftsverwaltung die Vermessungsinformation übermittelt.

Die damals noch nicht vorliegende privatrechtliche Vereinbarung John / Schwarzmüller liegt nunmehr auch vor, womit die Vermessung beschlossen werden kann.

Güterweg Aigen
Katasterschlussvermessung
GZ.: 6239-1a/20 KG. 51109 Edt

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Beilage wird eine Planausfertigung zur dortigen Verwendung übersendet.

Zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff sind folgende rechtliche Vereinbarungen bzw. Dokumente im Antrag an das Vermessungsamt beizubringen:

- Die zivilrechtlichen Vereinbarungen mit Eigentümern und Buchberechtigten (Grundabtretungsvereinbarungen, -niederschriften für die lastenfreie Übertragung der Grundstücksteile oder Grundstücke, Rechtstitel für die Eigentumsübertragung)
Diese rechtlichen Vereinbarungen sind sowohl für die Antragstellung, als auch um etwaige Einsprüche gegenüber dem Grundbuchbeschluss entgegenzuwirken, unbedingt notwendig.
Für die plangegenständlichen Flächenübertragungen zwischen der Gemeinde – öffentlichem Gut und den Grundeigentümern John (Trennstücke 1, 2 und 4), bzw. den Flächenübertragungen zwischen Schwarzmüller und John (Trennstück 7), sowie Schwarzmüller und Wiesmair (Trennstücke 8 und 10) liegen noch keine schriftlichen Vereinbarungen vor.
- Gemeinderatsbeschluss
Gemäß der Oö. Gemeindeordnung muss für die in beiliegendem Teilungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung enthaltene(n) Ab- und Zuschreibung(en) vom bzw. zum Gemeindegut ein Beschluss des zuständigen Gemeinderates vorliegen.
In diesem Gemeinderatsbeschluss ist/sind zusätzlich die Widmung zum Gemeingebrauch und/bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch zu bestätigen!
Unabhängig von der grundbücherlichen Durchführung wird auf die Bestimmungen des §11 Oö. Straßengesetz hingewiesen, worin die Voraussetzungen für eine eventuell erforderliche straßenrechtliche Verordnung durch die Gemeinde geregelt sind.

Nach Zusendung der oben angeführten ausständigen rechtlichen Vereinbarungen (bitte alles ehestmöglich zurücksenden) sowie des Gemeinderatsbeschlusses (Auszug in Kopie – kann auch

später nachgereicht werden) wird die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff von hier aus veranlasst.

Freundliche Grüße
für das Land Oberösterreich
Dipl.-Ing. Erwin Kraus

1 Planausfertigung digital

Beilage **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Beratungsverlauf:

EGR Peter Riedlbauer stellt den

Antrag, die Katasterschlussvermessung lt. Beilage zu beschließen und für die hinzugekommenen Flächenstücke den Gemeingebrauch als Güterweg zu bestätigen und für die wegfallenden Flächenstücke diesen Gemeingebrauch aufzuheben.

GV Tino Wolf und Vizebgm. Maximilian Tiefenthaler MBA MPA schließen sich dem Antrag an.

Beschluss: Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand.

12. Durchführung von Veranstaltungen durch den Familienausschuss, den Kulturausschuss sowie den Umweltausschuss im Jahr 2023 – Beauftragung der Ausschüsse mit der Abwicklung – Beschluss;

Bgm. Bäck Ing. Alexander berichtet wie folgt:

Aufgrund der Beratungen in den Ausschüssen sollen im kommenden Jahr wieder folgende Veranstaltungen durchgeführt werden. Die Beträge sind ca. Beträge und hängen vom tatsächlichen Umfang der Veranstaltung ab.

Familienausschuss:

Muttertagbasteln, Vatertagbasteln, Osterbasteln, Kürbisbasteln, Ferienaktion,
Spielplatz-Gaudi

Ausgaben € 1.100,00

Einnahmen (Elternbeiträge, Förderungen Land) € 500,00

Gemeinde-Seniorentag Ausgaben € 3.400,00

Neu hinzu kommen soll ein Oma-Opa-Fest € 500,00

Jungbürgerfeier (alle 2 Jahre) € 2.000,00

Kulturausschuss:

Kultursommer

Ausgaben € 9.000,00

Einnahmen (Spende, sonstige Einnahme) € 3.000,00

Tanzkurs im Herbst neu

Flurreinigung
25.03.2023 (Ausweichtermin 1.4.2023) € 500,00

Gesunde Gemeinde – Veranstaltungen:
Ausgaben € 1.000,00
Einnahmen (Förderung) € 200,00

Vorschau Veranstaltungen 2023 – 2024

- Kurs „Erste Hilfe bei Kindernotfällen“ mit dem Roten Kreuz Wels – geplant 2023
- Kurs „Erste Hilfe Wiederbelebung“ mit dem Roten Kreuz Wels – geplant 2024
- Sprechstunde „Medizin und Pflege“ – geplant 2023 mit Dr. Sallaberger
- Workshop „Füße, Rücken & Entspannung – Fitness in Balance“ mit Bernhard Pühringer – geplant im Komedt 2023/24
- Outdoor-Workshop „Immunstark – Fit und gesund durch Bewegung im Freien“ mit Bernhard Pühringer – geplant 2023/24

- „Was koche ich heute?“ Workshop mit Ernährungsberater 2024
- Outdoor-Workshop „Wie entsteht eine Pommes“ 2023/24
- Outdoor-Workshop „Wir machen einen Apfelsaft“ 2023/24
- Workshop beim Milchbauer mit Verarbeitung 2023
- Neu „Gesunder Kiga Edt“ bewusst Essen 2022-2024
- Workshop mit den Fitnessgeräten „Fun Court Edt“
- Faschen & Stylist „Liebe deine Farben“
- Apfeltag mit dem KIGA-EDT
- Easy Learning „Lernen in Leichtigkeit“
- STEP-AEROBIC - falls wir einen Coach/in finden
- Sicheres „E-Bike Fahren“ für Senioren/innen
- die Welt der Kräuter um uns rum
- Natify – „Komm raus und werde fit“
- Jin Shin Jyutsu „Finde deine Balance“

Beratungsverlauf:

EGR Franz Bürgmann erläutert die möglichen Aktionen der Gesunden Gemeinde und berichtet, dass das Land OÖ die Vielzahl von Aktionen sehr positiv sieht.

EGR Franz Bürgmann stellt den

Antrag, die Ausschüsse mit der Durchführung der Veranstaltungen zu beauftragen und die Budgetansätze dafür bereitzustellen.

GR Wildfellner Tobias und GV Reinhold Puchinger schließen sich dem Antrag an.

GR Alfred Wolf wünscht den Obfrauen und Obmännern viel Erfolg bei den Veranstaltungen. Der Vorsitzende bedankt sich noch bei diesen für ihr Engagement.

Beschluss: Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand.

13. Ergänzung des Beschlusses über das Gelände beim Projekt Erneuerung Gastgarten Sportheim - Beschluss;

Bgm. Bäck Ing. Alexander berichtet wie folgt:

Im Prüfungsausschuss vom 8.9.2022 wurden die Kosten für den neuen Gastgarten überprüft. Die Kosten für die Schlosserarbeiten (Handlauf) beliefen sich auf € 14.135,00, wobei der Gemeinderat am 18.05.2021 beschloss, hierfür das Material beizustellen und die Arbeit sollte vom SV kommen.

Der Prüfungsausschuss stellte aber fest, dass auch Arbeitszeit in den Kosten enthalten ist. Daher sollte der Gemeinderat seinen damaligen Beschluss aufheben und beschließen, dass die Schlosserarbeiten für den Handlauf in der Höhe von € 14.135,00 für Material und Eigenregiarbeit von der Gemeinde getragen werden.

Beratungsverlauf:

GR Alfred Wolf stellt den

Antrag, die Kosten von € 14.135,00 für Material und Arbeit für die Schlosserarbeiten beim Gastgarten des Sportheimes durch die Gemeinde getragen werden (also auch die Arbeitstangente der Kosten).

GR Ing. Thomas Palmstorfer freut sich über die Umsetzung der Anregung des Prüfungsausschusses und schließt sich dem Antrag an. Der Punkt 3 des letzten Prüfungsausschusses soll auch bald verhandelt werden. GR Alfred Wolf gibt an, dass das im nächsten Prüfungsausschuss behandelt werden wird.

GR Andreas Stieger schließt sich dem Antrag an.

Beschluss: Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand.

14. Nachwahl in den Finanzausschuss – ÖVP Fraktionswahl;

Bgm. Bäck Ing. Alexander berichtet wie folgt:

Durch das Ausscheiden des EGR Andreas Kern (ÖVP) aus dem EGR ist eine Nachwahl im Finanzausschuss notwendig.

Der Wahlvorschlag ist bis zur Sitzung des Gemeinderates beim Gemeindeamt einzubringen und auf Vollständigkeit zu prüfen.

Der Vorsitzende stellt den

Antrag, auf offene Abstimmung.

Beschluss: Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand.

Wahlvorschlag: **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Bisheriges Ersatzmitglied: EGR Andreas Korn (Mandatsverzicht)

Neues Ersatzmitglied: EGR Doris Lehner

Wahlen im Gemeinderat sind nach § 52 OÖ GemO 1990 sind geheim abzuführen, außer der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Form der Stimmabgabe.

Der Vorsitzende stellt den

Antrag, den vorgetragenen Wahlvorschlag anzunehmen.

Beschluss: Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand (ÖVP Fraktionswahl)

15. Neufestsetzung der Essensgebühren für die Krabbelstube - Beschluss;

Bgm. Bäck Ing. Alexander berichtet wie folgt:

Im Finanzausschuss vom 29.09.2022 wurde einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat eine Reduktion der Essensgebühren für Krabbelstubenkinder von bisher € 4,20 auf € 3,60 ab 1.9.2022 zur Beschlussfassung vorzuschlagen. Die Essensgebühren für den Kindergarten bleiben davon unberührt.

Beratungsverlauf:

GR Barbara Kostal stellt den

Antrag, die Essensgebühren für Krabbelstubenkinder rückwirkend per 1.9.2022 auf € 3,60 inkl. MWSt. zu reduzieren.

Beschluss: Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand.

16. Festsetzung der Benützungsgebühren für die Tagesheimstätte - Beschluss;

Bgm. Bäck Ing. Alexander berichtet wie folgt:

Im Finanzausschuss vom 29.09.2022 wurde aufgrund einer schriftlichen anonymen Eingabe beraten und einstimmig beschlossen, die Tagesheimstätte an dritte Personen zu einem Nutzungsentgelt von € 10,00 pro Tag zur Verfügung zu stellen. Diese Regelung gilt einheitlich, es ist die Raumnutzung, die Nutzung der WC-Anlagen sowie allfällige Betriebskostenanteile eingerechnet.

Beratungsverlauf:

GR Horst Wildfellner stellt den

Antrag, die Tagesheimstätte der Gemeinde für ein Nutzungsentgelt von € 10,00 pro Tag an dritte Personen zur Verfügung zu stellen.

GV Reinhold Puchinger schließt sich dem Antrag an.

Beschluss: Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand.

17. Antrag der SPÖ-Fraktion – keine Erhöhung der Wasser- und Kanalggebühren für 2023 - Beschluss;

Bgm. Bäck Ing. Alexander ersucht den Fraktionsobmann um Erläuterung dieses Tagesordnungspunktes.

GR Ing. Helmut Wolfsgruber berichtet, dass die Belastungen der Bevölkerung heuer ordentlich gestiegen sind, daher soll die Gemeinde dazu beitragen, die Belastungen nicht weiter zu erhöhen. Die Gemeinde soll in ihrem Einflussbereich dazu beitragen und die Bürgerinnen und Bürger von Edt durch eine Aussetzung der Gebührenerhöhung zu entlasten. Auch das Land OÖ verzichtet auf Erhöhung der Mindestgebühren, die den Gemeinden vorgeschrieben wurden.

Auch wenn im Finanzausschuss diskutiert wurde, dass ein heuriges Aussetzen der Erhöhungen nicht zwangsläufig eine 10%ige Erhöhung im Folgejahr bedeutet, da es

eine interne Angelegenheit der Gemeinde ist. Zudem ist jetzt die Belastung für die Bevölkerung angespannt. Im Folgejahr wird dann wieder neu beraten werden und wenn die Anspannung nachlässt, kann man es der Bevölkerung auch erklären.

SPÖ Fraktion im Gemeinderat der Gemeinde Edt bei Lambach

Edt, am 19.10.2022

Betreff:

Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 03.11.2022

Herrn
Bürgermeister Ing. Alexander Bäck

Gemäß § 46 Abs. 2 Oö. GemO 1990 ersucht das gefertigte Mitglied des Gemeinderates um die Aufnahme eines zusätzlichen Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates.

Begründung:

Die Belastung unserer Bürger durch die hohe Inflation sowie exorbitanter Energiepreise ist enorm.
Jede Möglichkeit die Bürger finanziell zu unterstützen, sollte die Gemeinde nützen.
Der Gemeinde Edt ist ertragreich und kann sich, unter Berücksichtigung obiger Aspekte, den Verzicht auf die Erhöhung der Wasser- und Kanalgebühren leisten Sie trägt damit einen Teil dazu bei, das sich unsere BürgerInnen und Bürger das Leben in Edt weiter leisten können.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Wasser- und Kanalgebühren für 2023 nicht zu erhöhen.

Edt bei Lambach am 19.10.2022

Unterschrift:



GR Ing. Helmut Wolfsgruber

Eingangsstempel:

Bgm.	AL	BU	BW	EW	AV
					
Eing.		20. Okt. 2022			

Beratungsverlauf:

GR Ing. Helmut Wolfsgruber stellt den **Antrag**, die Wasser- und Kanalgebühren für 2023 auszusetzen.

GR Horst Wildfellner gibt an, dass nicht die gesamte Bevölkerung von Edt entlastet wird, da es auch Liegenschaften ohne Wasser- und Kanalanschluss gibt. Weiters sind die Kosten nicht bekannt, weil ja noch keine Erhöhung beraten wurde.

GR Ing. Helmut Wolfsgruber gibt an, dass es sich bei einer 5%igen Erhöhung um ca. € 35 pro Haushalt handeln würde. Bei ca. 800 Haushalten wären das ca. € 25.000,00 Mindereinnahmen. Bei den Wasser- und Kanalgebühren ergibt sich ein nennenswerter Betrag zur Entlastung, daher wurden nur diese beiden beantragt.

GR Horst Wildfellner stellt sodann den

Geschäftsordnungsantrag, die Angelegenheit zur Beratung an den zuständigen Ausschuss (Finanzausschuss) zuzuweisen.

GR Alfred Wolf stimmt GR Ing. Helmut Wolfsgruber zu, dass dies im Finanzausschuss eingehend und kontrovers beraten wurde. Auch er wünsche sich keine Erhöhung um 10%, nur weil die Inflation diesen Wert erreicht hat. Es sind aber hohe Kosten für eine saubere Trinkwasserversorgung und eine geregelte Abwasserentsorgung zu bezahlen. Ohne prinzipiell gegen den Antrag zu sein wäre eine neuerliche Diskussion im Ausschuss jedoch vernünftig.

GR Ing. Helmut Wolfsgruber gibt an, dass bei den Posten Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung auch Rücklagen bestehen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei einem Geschäftsordnungsantrag nur mehr eine Für- und eine Gegenrede zulässig ist. Er erkundigt sich beim Antragsteller, ob dieser seinen Antrag aufrecht erhält.

GR Ing. Helmut Wolfsgruber hält seinen Antrag aufrecht.

Beschluss über den Geschäftsordnungsantrag zur Übertragung der Angelegenheit an den Finanzausschuss: Mehrheitlich angenommen durch Erheben der Hand.

dafür:

Bgm. Bäck Ing. Alexander (ÖVP)

GV Wolf Tino (FPÖ)

GR Heizinger Karin (ÖVP)

GR Kostal Barbara (ÖVP)

GR Obermayr Ing. Florian (ÖVP)

GR Stieger Andreas (ÖVP)

GR Wildfellner Horst (ÖVP)

GR Wildfellner Tobias (FPÖ)

GR Wolf Alfred (FPÖ)

EGR Riedlbauer Peter (ÖVP)

EGR Bürgmann Franz (ÖVP)

EGR Brenninger Ing. Gerald (ÖVP)

dagegen:

Vbgm. Tiefenthaler Maximilian MBA MPA (SPÖ)

GV Puchinger Reinhold (SPÖ)

GR Palmstorfer Hildegard (SPÖ)

GR Palmstorfer Ing. Thomas (SPÖ)

GR Schröder Martina (SPÖ)

GR Schröder Simon (SPÖ)

GR Wolfsgruber Ing. Helmut (SPÖ)

18. Antrag der SPÖ-Fraktion: Gewährung eines Energiebonus für einkommensschwache Edterinnen und Edter auf Basis des Heizkostenzuschusses des Landes OÖ – Beschluss;

Bgm. Bäck Ing. Alexander ersucht den Antragsteller um Erläuterung des Tagesordnungspunktes.

GR Ing. Helmut Wolfsgruber erläutert, dass die einleitenden Worte analog dem vorigen Tagesordnungspunkt bestehen. Es betrifft diesmal die besonders

einkommensschwachen Bürgerinnen und Bürger, die einen Heizkostenzuschuss (€ 1.200 bzw. € 1.800 Einkommensgrenze) bekommen. Auch letztes Jahr wurde bereits ein Energiebonus der Gemeinde gewährt. Dieser Energiebonus soll heuer in der Höhe von € 300,00 gewährt werden.

SPÖ Fraktion im Gemeinderat der Gemeinde Edt bei Lambach

Edt, am 19.10.2022

Betreff:

Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 03.11.2022

Herrn
Bürgermeister Ing. Alexander Bäck

Gemäß § 46 Abs. 2 Oö. GemO 1990 ersucht das gefertigte Mitglied des Gemeinderates um die Aufnahme eines zusätzlichen Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates.

Begründung:

Weiter exorbitante Energiepreise, gepaart mit einer sehr hohen Inflation führt für viele Bürger zu einer zunehmend ausweglosen Situation. Speziell für einkommensschwache Personen und Familien wird es immer schwieriger die Mehrkosten für die extrem hohen Energiepreise zu tragen.

Eine warme Wohnung muss für alle Edterinnen und Edter leistbar bleiben. Unterstützt sollen alle Bürger:innen werden, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Edt bei Lambach haben.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, den einkommensschwachen Edterinnen und Edtern zusätzlich einen Energiebonus in Höhe von € 300,00 für das Jahr 2023 zu gewähren. Die Berechnung soll auf Basis der neuen Richtlinien des Heizkostenzuschusses der OÖ. Landesregierung erfolgen.

Edt bei Lambach am 19.10.2022

Unterschrift:



GR Ing. Helmut Wolfsgruber

Eingangsstempel:

Bgm.	AL	BU	BW	EW	AV
					
Eing. 20. Okt. 2022					

Beratungsverlauf:

GR Horst Wildfellner berichtet, dass im letzten Jahr ca. 19 Personen betroffen waren und € 200,00 bezahlt wurde. Wie viele Personen sind durch die Anhebung der Einkommensgrenzen betroffen. Dies kann von GR Ing. Helmut Wolfsgruber nicht beantwortet werden.

GR Horst Wildfellner gibt an, dass er sich nicht generell dagegen ausspricht, es soll aber eine sachliche Diskussion stattfinden und diese gehört in den zuständigen Ausschuss. Eine Unterstützung von in Not geratenen Personen soll jedenfalls stattfinden, aber es müssen auch die Kosten hierfür abgeschätzt und im Budget festgehalten werden.

GR Horst Wildfellner stellt den

Geschäftsordnungsantrag, diese Angelegenheit an den zuständigen Ausschuss – den Finanzausschuss – zur Vorberatung zugewiesen werden soll.

GV Tino Wolf gibt an, dass es das im Vorjahr auch in der Höhe von € 200 Energiebonus für Heizkostenzuschussempfänger gegeben hat und die FPÖ Fraktion sich für eine Unterstützung ausspricht. Daneben fördert auch der Bund und die Länder – auch das Land fördert aktuelle € 400 für Heizkostenzuschussbezieher. Er möchte wissen, ob die in der heurigen Förderung beschlossenen € 200 automatisch an die Heizkostenzuschussempfänger ausbezahlt wurden. Der Vorsitzende bestätigt dies.

GR Ing. Helmut Wolfsgruber bestätigt, dass das wieder antragslos vorgesehen ist.

GV Tino Wolf erkundigt sich, um wie viele Bezieher des Heizkostenzuschusses es sich ca. handeln wird, da ja die Einkommensgrenzen erhöht wurden (heuer waren es ja 19).

Der Amtsleiter gibt auf Anfrage an, dass die Gemeinde keine Informationen über Einkommen hat und das daher nicht gesagt werden kann.

Vizebgm. Maximilian Tiefenthaler MBA MPA gibt an, dass zB. eine Pensionistin in Ried im Innkreis mit € 1.200 Pension eine Gaspreiserhöhung von € 150 pro Monat auf über € 800 Monatskosten erhöht wurde. Daher wäre das genau der Schritt, dass Personen mit solchen Einkommen geholfen wird. Diese kämpfen wirklich ums tägliche Leben.

GR Ing. Helmut Wolfsgruber gibt an, dass im Finanzausschuss ja schon positiv beraten wurde.

GR Alfred Wolf gibt an, dass das im Finanzausschuss beraten wurde – wenn sich die Einkommensgrenzen nicht erhöhen, würde das ca. € 6.000 ausmachen. GR Horst Wildfellner gibt an, dass sich die Einkommensgrenzen aber erhöht haben. Die Anzahl der möglichen Bezieher des Heizkostenzuschusses sind daher nicht bekannt und damit auch nicht die Summe, die hier beschlossen werden soll.

Beschluss über den Geschäftsordnungsantrag auf Zuweisung der Angelegenheit an den Finanzausschuss: Mehrheitlich abgelehnt durch Erheben der Hand.

dafür:

Bgm. Bäck Ing. Alexander (ÖVP)
GR Heizinger Karin (ÖVP)
GR Kostal Barbara (ÖVP)
GR Obermayr Ing. Florian (ÖVP)
GR Stieger Andreas (ÖVP)

GR Wildfellner Horst (ÖVP)
EGR Riedlbauer Peter (ÖVP)
EGR Bürgmann Franz (ÖVP)
EGR Brenninger Ing. Gerald (ÖVP)

dagegen:

Vbgm. Tiefenthaler Maximilian MBA MPA (SPÖ)
GV Puchinger Reinhold (SPÖ)
GV Wolf Tino (FPÖ)
GR Palmstorfer Hildegard (SPÖ)
GR Palmstorfer Ing. Thomas (SPÖ)

GR Schröder Martina (SPÖ)
GR Schröder Simon (SPÖ)
GR Wildfellner Tobias (FPÖ)
GR Wolf Alfred (FPÖ)
GR Wolfsgruber Ing. Helmut (SPÖ)

Beschluss über den Antrag der SPÖ-Fraktion auf Gewährung eines Energiebonus in der Höhe von € 300,00 an alle Bezieher eines Heizkostenzuschusses in der aktuellen Förderperiode: Mehrheitlich angenommen durch Erheben der Hand.

dafür:

Bgm. Bäck Ing. Alexander (ÖVP)

Vbgm. Tiefenthaler Maximilian MBA MPA (SPÖ)

GV Puchinger Reinhold (SPÖ)

GV Wolf Tino (FPÖ)

GR Heizinger Karin (ÖVP)

GR Obermayr Ing. Florian (ÖVP)

GR Palmstorfer Hildegard (SPÖ)

GR Palmstorfer Ing. Thomas (SPÖ)

GR Schröder Martina (SPÖ)

GR Schröder Simon (SPÖ)

GR Stieger Andreas (ÖVP)

GR Wildfellner Horst (ÖVP)

GR Wildfellner Tobias (FPÖ)

GR Wolf Alfred (FPÖ)

GR Wolfsgruber Ing. Helmut (SPÖ)

EGR Bürgmann Franz (ÖVP)

EGR Brenninger Ing. Gerald (ÖVP)

dagegen:

GR Kostal Barbara (ÖVP)

EGR Riedlbauer Peter (ÖVP)

GR Horst Wildfellner spricht sich dafür aus, dass er nicht gegen diese Maßnahme ist, aber die ungefähre Höhe dem Gemeinderat bei Beschlussfassung schon bekannt sein sollte.

**19. Antrag der SPÖ-Fraktion: Aussetzung der Indexanpassung der Mietverträge für gemeindeeigene Wohnungen für 2023 -
Beschluss;**

Der Vorsitzende ersucht den Antragsteller um die Erläuterung dieses Tagesordnungspunktes.

GR Ing. Helmut Wolfsgruber berichtet, dass für die wenigen Wohnungen, die die Gemeinde vermietet, eine Aussetzung der Indexierung bei der Bewältigung der Teuerungen helfen könnte – auch wenn es nur eine kleine Gruppe ist. Daher stellt GR Ing. Helmut Wolfsgruber diesen Antrag.

SPÖ Fraktion im Gemeinderat der Gemeinde Edt bei Lambach

Edt, am 19.10.2022

Betreff:

Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 03.11.2022

Herrn
Bürgermeister Ing. Alexander Bäck

Gemäß § 46 Abs. 2 Oö. GemO 1990 ersucht das gefertigte Mitglied des Gemeinderates um die Aufnahme eines zusätzlichen Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates.

Begründung:

Die Belastung unserer Bürger durch die hohe Inflation und exorbitanter Energiepreise ist enorm.
Jede Möglichkeit die Bürger finanziell zu unterstützen, sollte die Gemeinde nützen.
Der Gemeinde Edt bei Lambach trägt mit dem Verzicht auf die Indexierung der Mieten gemeindeeigener Wohnungen einen Teil dazu bei, das sich unsere BürgerInnen und Bürger das Leben in Edt weiter leisten können.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Indexierung der Mietpreise für die gemeindeeigenen Wohnungen für 2023 auszusetzen und somit keine Erhöhungen der Mieten vorzunehmen.

Edt bei Lambach am 19.10.2022

Unterschrift:



GR Ing. Helmut Wolfsgruber

Eingangsstempel:

Bgm	AL	BU	BW	EW	AV
					
Eing.	20. Okt 2022				

Beratungsverlauf:

EGR Franz Bürgmann erkundigt sich, um wie viele Wohnungen es sich dabei handelt. Der Amtsleiter berichtet, dass die beiden Wohnhäuser Zacherlstraße und Trefflingerstraße insgesamt 12 Wohnungen haben, wobei eine aufgrund des Zustandes nicht mehr vermietet wird.

EGR Franz Bürgmann gibt an, dass eine Einbeziehung von alleinverdienenden Mütter oder Väter denkbar wäre – und zwar in den anderen Mietwohnungen der Gemeinde. GV Reinhold Puchinger merkt an, dass die Gemeinde keinen Eingriff auf die Mietverträge hat aber das eine gute Idee sei und im Wohnungsausschuss behandelt werden wird. EGR Franz Bürgmann meint, dass ein Zuschuss gewährt werden könnte. EGR Ing. Gerald Brenninger erkundigt sich, an welche Indexierung gedacht ist, da ein Aussetzen der Indexierung die Indexsteigerungen nicht aufhält und das Problem mit der neuen Indexanpassung dann im Folgejahr besteht. Das geht aufgrund der

Mietverträge ja nicht. Der Amtsleiter berichtet, dass der Index weiter steigen soll und auch hier mit einem Zuschuss in der Höhe der Indexerhöhung gearbeitet werden könnte, um diesem Problem zu entgehen.

GR Alfred Wolf rät, dies im nächsten Wohnungsausschuss zu beraten, da es doch noch Klärungsbedarf gibt.

GR Ing. Helmut Wolfsgruber ändert den

Antrag dahingehend ab, dass die Angelegenheit im kommenden Wohnungsausschuss beraten werden soll.

Beschluss: Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand.

20. Baurestmassendeponie – VwGH-Verfahren – Information und weitere Vorgangsweise – Beschluss;

Bgm. Bäck Ing. Alexander erläutert dazu wie folgt:

Das Verfahren der Gemeinden Edt bei Lambach und Gunskirchen vor dem Verwaltungsgerichtshof gegen die Bewilligung einer Baurestmassendeponie in Kreisbichl war leider nicht erfolgreich.

Beschluss VwGH: **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Am 9.11.2022 fand eine Besprechung der Fraktionen mit dem Rechtsanwalt Mag. Dr. Helmut Blum aus Linz statt. Darin wurde beraten, dass durch die Ausnützung sämtlicher nationaler Rechtsmittel nur mehr die eine Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte möglich sei und er stellt daher den

Antrag, Herrn Mag. Dr. Blum, RA aus Linz, mit der Einbringung der Beschwerde zu beauftragen.

Beratungsverlauf:

Vizebgm. Maximilian Tiefenthaler MBA MPA gibt an, dass die Erläuterungen korrekt waren und dass der VwGH leider inhaltlich nicht auf alle Beschwerdepunkte eingegangen ist. Grundwasser ist ein Grundrecht und daher sollen auch Rechtsmittel auf europäischer Ebene in Anspruch genommen werden – auch für die nachfolgenden Generationen. Er schließt sich dem Antrag an.

GR Ing. Thomas Palmstorfer erkundigt sich, ob die Betreiberfirma mit den Arbeiten beginnen kann. Der Bürgermeister gibt an, dass die Beschwerde keine aufschiebende Wirkung hat. Auf die Frage nach der Dauer von Entscheidungen berichtet der Vorsitzende, dass die Entscheidung über die Aufnahme der Beschwerde üblicherweise binnen einem bzw. eineinhalb Jahren entschieden wird, die inhaltliche Entscheidung kann mehrere Jahre dauern.

GR Ing. Thomas Palmstorfer erkundigt sich, ob bekannt sei, wann der Betreiber die Deponierung beginnen will. Der Vorsitzende gibt an, hierüber keine Kenntnis zu haben.

GR Alfred Wolf gibt an, dass er vom Bericht des Rechtsanwaltes schockiert war, dass der Gerichtshof insbesondere die Beschwerde über den Widerspruch zum

Auskiesungsbescheid scheinbar inhaltlich übergangen hat. Um sich nicht vorwerfen zu müssen, dass nicht alles getan wurde, ist die Beschwerde begründbar, Hoffnung auf eine positive Entscheidung sieht er nicht. Er schließt sich dem Antrag an.

Beschluss: Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand.

Rechtsanwalt
eingetragener Mediator

Mag. rer. soc. oec.
Dr. Helmut Blum
LL.M., MAS (European Law)
MAS (Mediation)
LL.M. (U.S. Law, Florida Coastal School of Law)

Sprechstellen: Wien und Gars am Kamp
Terminvereinbarung unter: +43/732/78 13 66

Mitglied der Europäischen Anwaltskooperation (EWIV)

Gemeinde Edt bei Lambach
Zu Händen Herrn Bürgermeister
Ing. Alexander Bäck
Gemeindeplatz 1
4650 Edt bei Lambach
Per E-Mail: buergemeister@edt.ooe.gv.at

Linz, am 9.11.2022
EDT/FelbermayrGe (bitte bei Antwort anführen)
/ bl /

Betrifft: *Felbermayr Deponie Kreisbichl*

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Ich beziehe mich auf die Besprechung vom 9.11.2022 in der obigen Angelegenheit und darf bestätigen, dass es möglich ist, gegen den Beschluss des VwGH bis zum 17.2.2023 eine Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg einzubringen. Für die Verfassung und Einbringung dieser Beschwerde fallen in unserer Kanzlei Kosten in der Höhe von € 1.500.- an. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



21. Allfälliges;

GR Alfred Wolf merkt an, dass der Fahrbahnteiler auf der B144 bei der Kreuzung mit der Schlinkerleitenstraße dazu führt, dass Fahrten mit größeren Fahrzeugen von Richtung Schlinkerleitenstraße nach Richtung Lambach abbiegend sogar die Gegenfahrbahn nützen müssen, damit sie herumkommen. Der Straßenmeister-Stv. meinte bei der letzten Besprechung, dass das eine Fehlplanung des Ing. Wolf von TBV sei. Leben müssen aber die Bürgerinnen und Bürger damit.

GR Alfred Wolf ersucht das Laub auf dem Nussbaumerweg zu entfernen, da der Nebel mit dem Laub zusammen die Straße sehr rutschig macht.

Beim Radweg Richtung Liegenschaft Riedlbauer ist der Hangbewuchs so stark, dass die Fahrbahn schon eingeeengt wird.

GV Tino Wolf dehnt die Laubentsorgung auf den Geh- und Radweg Richtung Hofau aus.

Vizebgm. Maximilian Tiefenthaler MBA MPA lädt zum Edter Adventmarkt sehr herzlich ein und teilt einen Folder aus.

GR Horst Wildfellner informiert über das Thema Geländer beim Sportverein. Die Materialvorgabe war so wie ausgeführt. Er hätte es selbst auch in Niro gemacht. Die Entscheidung fiel aber durch den Architekten zusammen mit den Entscheidungsträgern. Das Geländer wurde abgenommen und muss aufgrund der Ausführung jährlich betreut werden.

Der Betrag von € 14.135,00 waren Material und Arbeit. Es kamen einige Punkte zu dem Geländer dazu, zB. Baumeinfassungen usw.

GR Ing. Thomas Palmstorfer bedankt sich für die Beschlusskorrektur dieses Punktes und möchte auch noch den damaligen TOP 3 der Prüfungsausschusssitzung behandelt wird. GR Alfred Wolf gibt an, dass das eh in der nächsten Sitzung des Prüfungsausschusses behandelt wird.

EGR Franz Bürgmann berichtet, dass der Apfeltag im Kindergarten durch die Gesunde Gemeinde heute durchgeführt wurde. Das kam sehr gut an. Weiters wurde er persönlich wieder ersucht, als Nikolaus im Kindergarten aufzutreten. Das hat er früher schon gemacht.

EGR Franz Bürgmann berichtet weiters, dass der Nikolaus der Partei am 6.12. um 17:00 Uhr wieder vor dem Gemeindeamt sein wird und Nikolaussackerl verteilt.

Ende der Sitzung:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21:00** Uhr.

.....
(Bgm. Bäck Ing. Alexander)

.....
(Schriftführer)

Übermittlung nicht genehmigte Fassung:

Die nicht genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift wird hiermit an die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen übermittelt. Die Verhandlungsschrift liegt bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsichtnahme für die Gemeinderats- und Ersatzgemeinderatsmitglieder, die an der Sitzung teilnahmen, auf.

ÖVP

SPÖ

FPÖ

.....
(Schriftführer)

Genehmigung der Verhandlungsschrift dieser Sitzung:

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen diese Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ 2022:

- a) keine Einwendungen erhoben wurden;
- b) über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Edt bei Lambach, am _____ 2022:

.....
(Vorsitzender)

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird von den Protokollfertigern bestätigt (§ 54 Abs. 5 OÖ GemO 1990):

.....
(Bgm. Bäck Ing. Alexander)

.....
(GR Karin Heizinger)

.....
(GR Ing. Helmut Wolfsgruber)

.....
(GR Alfred Wolf)

Übermittlung genehmigte Fassung:

Die genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift wird hiermit an die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen übermittelt.

ÖVP

SPÖ

FPÖ

.....
(Schriftführer)